

WORT UND WIDERWORT

Mit Schülern sind Linienbusse besser ausgelastet

Von
Erich Kröhan

In Nordrhein-Westfalen haben Schulwegsicherung und die humane und sichere Beförderung von Schülern seit jeher einen besonderen Stellenwert. Dazu gehören polizeiliche Sonderkontrollen im Schulbusverkehr. Das Land hat darüber hinaus einen Katalog von Sicherheits- und Qualitätsforderungen zusammengestellt, der den Schulträgern zur Beachtung und als Grundlage beim Abschluß von Beförderungsverträgen empfohlen wurde. Unter Mitwirkung auch der kommunalen Spitzenverbände und der Verkehrsverbände wurde außerdem ein Schulungsprogramm für Schulbusfahrer entwickelt, mit dem auf die besonderen Gefahren- und Konfliktsituationen im Schülerverkehr hingewiesen und Verhaltensempfehlungen gegeben werden sollen.

Daß polizeiliche Sonderkontrollen nach wie vor notwendig sind, zeigen die letzten Ergebnisse: So mußten immer noch mehr als zehn Prozent der Omnibusse beanstandet

SPD: Entscheidungskompetenz der Kommunen erhalten

werden, wobei die häufigsten Verstöße darin lagen, daß Warnblinkanlagen nicht eingeschaltet sowie vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeiten überschritten wurden. Vor diesem Hintergrund wird immer wieder die Frage gestellt, ob nicht generell der Schulbusverkehr den kommunalen Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs übertragen werden sollte. In Nordrhein-Westfalen ist die Integration der Schülerbeförderung in den allgemeinen Linienverkehr weitgehend gelungen (fast 90 Prozent aller Beförderungsfälle). Es bleiben aber Verkehrsdienste vor allem in den Fällen, in denen die Benutzung der Linienverkehre nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dieser sogenannte freigestellte Schülerverkehr wird derzeit zu über 40 Prozent von Unternehmen des privaten Verkehrsgewerbes wahrgenommen.

Nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Damit liegt es grundsätzlich in der Hand der Kommunen, darüber zu entscheiden, ob die Organisation des Schülerverkehrs dem jeweiligen kommunalen Verkehrsunternehmen übertragen wird. Dabei kommt etwa auch eine Generaltunternehmenschaft des kommunalen Verkehrsunternehmens in Betracht. An dieser Entscheidungskompetenz, die eine besondere Verantwortung der kommunalen Gemeinschaft begründet, wollen wir nichts ändern.

Von
Heinrich Dreyer

Der Schülerverkehr in der Bundesrepublik Deutschland wird einerseits im ÖPNV als Linienverkehr und als Sonderlinienverkehr nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes und andererseits als „freigestellter Schülerverkehr“ auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Schulträger und Bus-Unternehmer nach den Vorschriften der sogenannten Freistellungs-Verordnung durchgeführt.

Der Freistellungstatbestand für die Schülerbeförderung wurde im Jahr 1961 auf Vorschlag des Bundesrates vor allem deshalb in die genannte Verordnung aufgenommen, um die Beförderung von Schülern mehrerer Gemeinden zu Mittelpunktschulen zu erleichtern. In der Zwischenzeit haben sich wesentliche Strukturveränderungen mit einem erheblichen Rückgang der Schülerbeförderung ergeben, und zwar insbesondere im ländlichen Raum.

CDU: Auf Veränderungen reagieren!

Es erscheint daher sinnvoll, den freigestellten Schülerverkehr in solchen Fällen in den Linienverkehr zu integrieren, in denen dadurch eine Verbesserung der allgemeinen Verkehrsbedienung zum Nutzen aller Bürger und damit letztlich eine Stärkung des notleidenden ÖPNV erreicht werden kann.

In vielen Fällen könnten diese Schüler das Wegfallen anderer Fahrgäste ausgleichen und zur Gewährleistung eines leistungsfähigen ÖPNV beitragen. Am Beispiel vieler Städte läßt sich nachweisen, daß auf Schulzeiten bezogene Fahrpläne auch ein attraktives Angebot für die übrigen Verkehrsnutzer darstellen.

Solche Maßnahmen können ohne rechtliche Probleme im Verwaltungswege geregelt werden; dies setzt allerdings voraus, daß Genehmigungsbehörde und Schulträger „an einem Strang ziehen“. Eine andere Situation ist dort gegeben, wo kein ausreichendes ÖPNV-Angebot vorhanden ist und die Mitfahrt von Fahrgästen, die keine Schüler sind, im Schülerlinienverkehr bzw. im freigestellten Schülerverkehr sinnvoll wäre. Dies ist nicht ohne Änderung des Personenbeförderungsgesetzes möglich. Eine solche Regelung kann der Aufrechterhaltung eines Mindestangebotes im ÖPNV dienen und sollte deshalb angestrebt werden.

Von
Marianne Thomann-Stahl

Die Frage nach einer „Abschaffung des Schulbussystems“ ist falsch gestellt: Weil diese Frage zu unrecht voraussetzt, daß es sich bei dem Schulbussystem und dem öffentlichen Personennahverkehr um echte Alternativen handelte.

Die Wirklichkeit in unserem Land sieht anders aus. Der Schülertransport ist längst weitgehend in den ÖPNV integriert. Das ist unter verschiedenen Gesichtspunkten auch sinnvoll. Es wäre wirtschaftlich unsinnig, einen öffentlichen Linienverkehr und parallel und gleichzeitig dazu einen Schulbusverkehr zu betreiben. Die Integration verbessert die Kostensituation der Verkehrsbetriebe insgesamt — nicht nur durch die Zuschüsse im Schülerverkehr, sondern insbesondere durch die bessere Auslastung der Busse. Eine Des-Integration würde dem ÖPNV in vielen Bereichen notwendige Substanz entziehen.

Weiter könnte durch die Integration des Schülertransports das öffentliche Ver-

F.D.P.: Weitgehend vollzogene Integration

kehrnetz zum Wohle aller Bürger wesentlich engmaschiger geknüpft werden. Auch kleinere Wohnsiedlungen, die vorher keinen Anschluß an ein öffentliches Verkehrssystem hatten, können dadurch an den Werktagen eine Anbindung an den Ort der Schule, also meistens den Hauptort, erhalten.

Allerdings sind im ländlichen Raum, wo Schüler morgens „eingesammelt“ werden müssen, die Benutzungszahlen so gering, daß sich ein öffentlicher Linienverkehr unmöglich rechnet. Dort sollte es bei dem Schulbussystem bleiben, das nebenbei auch Vorteile mit sich bringt: z. B. Fahrzeiten nicht notwendig nach starrem Fahrplan, sondern nach aktuellem Bedarf.

Schließlich kann auch der Schülerspezialverkehr, der mit besonders ausgestatteten Bussen behinderte Schüler befördert, nicht in den öffentlichen Personennahverkehr integriert werden, weil diese Schüler auf die besonders ausgestatteten Busse und das ausgebildete Bedienungspersonal angewiesen sind. Das gilt für die Ballungsräume ebenso wie für den ländlichen Raum.

Schülertransport — das ist nach Auffassung der F.D.P. natürlich nicht nur ein verkehrspolitischer Aspekt, sondern ein schulpolitischer. Wobei es Zielvorstellung bei der F.D.P. ist, daß die Schüler diesen Verkehr nach Möglichkeit zu Fuß abwickeln sollten, und zwar auf einem kurzen Schulweg zu einer Schule im Wohnort! Das wäre die richtige Alternative.

Hoher Orden für Landtagspräsident Karl Josef Denzer

Für seine herausragenden landespolitischen Verdienste hat Bundespräsident Richard von Weizsäcker dem Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer, das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) überreichte den Orden am 22. Februar.

Karl Josef Denzer ist seit 1970 Abgeordneter des Landtags. Im Jahre 1980 wurde er zum Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion gewählt, die er bis 1985 führte. Während der schwierigen Zeit der Haushaltskonsolidierung hat Denzer, der sich als Haushalts- und Finanzexperte einen hervorragenden Namen gemacht hat, erfolgreich dazu beigetragen, daß ein zukunftsweisender Konsolidierungskurs eingeschlagen und durchgeführt wurde. Des Politikers ausgeprägte Eigenschaft zum Ausgleich und zum tragfähigen politischen Kompromiß, seine Bereitschaft zur Verständigung auch mit dem politischen Gegner und seine große Integrationsfähigkeit haben ihm besondere Anerkennung — auch bei der politischen Opposition — verschafft.

Schon während seiner Zeit als Vorsitzender der Regierungsfraktion hat sich Karl Josef Denzer für die Kompetenz der Landtage zur Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik auch im Hinblick auf die politische Integration Europas einge-



Ehrung für den Präsidenten: Karl Josef Denzer (r.) mit Ministerpräsident Johannes Rau (l.), der Landtagsvizepräsidentin Ingeborg Friebe (M.) und Landtagsvizepräsident Dr. Horst Ludwig Riemer (2. v. l.). Foto: Schüler

setzt. Auch nach seiner einstimmigen Wahl zum Präsidenten des Landtags am 30. Mai 1985 hat sich Denzer für die Bewahrung der Kompetenzen der Landtage verwandt. Wesentlichen Anteil nahm er auch an der Gestaltung des neuen Landtagsgebäudes, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Parlamentarier und Mitarbeiter sowie der Einbeziehung moderner Kommunikationsmittel. Besondere Verdienste um das Allgemeinwohl hat Karl Josef Denzer unter ande-

rem als erster Vorsitzender des Trägervereins Haus Neuland erworben, das heute eine der modernsten und bedeutendsten Bildungsstätten des Landes mit Sitz in Bielefeld ist. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Gewerkschaft Auguste Viktoria setzte er sich mit großem Engagement für die Belange der Belegschaft ein. Über die Grenzen des Landes hinaus hat er um Verständnis für die strukturbedingten Probleme des Landes geworben.

Mikat-Bericht: Opposition fordert Parteienkonsens zum Strukturwandel

Rau: Jahrhundertvertrag muß bis 1995 gesichert bleiben

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat in seiner Regierungserklärung über weitere Schritte zur Erneuerung der Montanregionen am 22. Februar unterstrichen, ein Jahr nach der Ruhrgebietskonferenz bleibe er bei seiner Bewertung, daß die Ergebnisse im ganzen gesehen positiv seien. Er meinte allerdings auch, wo Licht sei, sei auch Schatten. Eine Reihe von Projekten bereiteten ihm in der Umsetzung Sorgen. Für entscheidend hielt es der Regierungschef, daß die Bundesregierung die geltenden Verstromungsregelungen für die heimische Kohle bestätige. Er warnte vor Zerrbildern und dankte der Mikat-Kommission, der es in ihrem Bericht gelungen sei, diese zurechtzurücken. Der 1500 Seiten starke Bericht (Vorlage 10/2060) sowie ein F.D.P.-Antrag (Drs. 10/4039) waren auch Grundlage der Aussprache im Plenum. Für die CDU-Fraktion beklagte deren Vorsitzender Dr. Bernhard Worms, Rau habe in „schönfärberischer Art und Weise“ an den vom Mikat-Bericht aufgeworfenen Problemstellungen vorbeigeredet. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde forderte den Ministerpräsidenten auf, mit dem Thema Kohlesicherung keine Parteipolitik gegen die Bundesregierung zu machen. Im übrigen forderte die Opposition Parteienkonsens zum Strukturwandel. SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann bekräftigte, der Mikat-Bericht räume mit wesentlichen Vorurteilen und Pauschalurteilen der Opposition über das Land auf.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erinnerte daran, vor knapp zwei Jahren, als die Landesregierung auf einmütige Anregung des Landtags die Kommission Montanregionen berufen habe, seien wichtige Teile der Wirtschaft des Landes in einer schwierigen Lage gewesen. Rau nannte die Stahlindustrie und den Steinkohlenbergbau. In der Zwischenzeit sei viel geschehen. Die Landesregierung habe die „Zukunftsinitiative Montanregionen“ begonnen. Einen wichtigen Beitrag zur Aufbruchstimmung in NRW, vor allem im Ruhrgebiet, hätten die beiden Konferenzen der Landesregierung

und der Bundesregierung im Februar 1988 geleistet. „Ein Jahr nach der Ruhrgebietskonferenz bleiben wir bei unserer Bewertung, daß die Ergebnisse im ganzen gesehen positiv sind“. Der Ministerpräsident fügte indessen hinzu, wo Licht sei, sei auch Schatten. Eine Reihe von Projekten der Ruhrgebietskonferenz bereiteten ihm in der Umsetzung noch Sorgen. Die vom Bund zugesagte Unterstützung der Faunhofer Institute in Duisburg, Aachen und Dortmund habe sich bis heute nicht in zusätzlicher Finanzhilfe ausgedrückt. Die Bundesregierung habe Vorschläge, wie das 15-Milli-

den-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Kommunen zugunsten der Städte mit besonderen Strukturproblemen verbessert werden könne, nicht aufgegriffen. Sie sei ferner bei der Entscheidung über die straßenunabhängige Schnellverbindung zwischen den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn nicht weitergekommen. Für die Zukunft des Landes sei zudem unverändert von entscheidender Bedeutung, daß die Bundesregierung die geltenden Verstromungsregelungen für die heimische Kohle bestätige. Der Jahrhundertvertrag müsse bis 1995 gesichert bleiben. Rau sprach dann

der von Professor Dr. Mikat geleiteten Kommission seinen Dank aus. Der Kommission sei es gelungen, durch ihre Arbeitsweise, durch ihre Gespräche in den Regionen eine gemeinsame, von Kommunen, Regionen, Kammern, Verbänden akzeptierte Diskussionsgrundlage zu schaffen und zum Konsens beizutragen. Er dankte Mikat „ganz persönlich und sehr herzlich für sein Engagement“. Der Bericht umfasse nahezu 1 500 Seiten. Die Landesregierung werde ihn sorgfältig studieren. Dankbar sei er der Kommission auch, daß sie Zerrbilder zurechtrücke. Die ökologische und ökonomische Erneuerung Nordrhein-Westfalens sei auch Leitlinie für die Umwelt- und Planungsgesetze, die sich zur Zeit in der Novellierung befänden. Rau erinnerte an die Flächenmobilisierung und meinte, die Verkehrsinfrastruktur sei eine hervorragende Ausgangslage für die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels in NRW. Der Regierungschef teilte mit, das Kabinett habe auf seinen Vorschlag hin beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus hochrangigen Beamten aller Ressorts unter Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei einzurichten, die Vorschläge erarbeiten sollte, wie und in welchem Zeittakt Empfehlungen der Kommission umgesetzt werden könnten, und wo das nicht möglich erscheine.

Dr. Bernhard Worms, CDU-Fraktionsvorsitzender, bezeichnete die Regierungserklärung als unwürdig: Eine solche Rede zu einem solchen Anlaß halte nur, wer mit dem Rücken zur Wand stehe. Statt offener Sachdiskussion übe sich Rau im Gesundbeten. Für die CDU habe der Bericht herausragende Bedeutung, seine Aussagen könnten nicht als kleinkarierte Kritik des politischen Gegners abqualifiziert werden, er entspreche fast vollständig den immer wieder vortragenen Vorstellungen der CDU-Fraktion. Der Kommission gebühre Dank. Eine gute Wirtschaftspolitik sei die beste Sozialpolitik, Politik müsse die Kräfte des Marktes wecken und stärken, die Rahmenbedingungen schaffen. Den Lenkungsmaßnahmen, die in der SPD immer noch gefordert würden, sei eine eindeutige Absage erteilt worden: „Auch in NRW kann die millionenfache Abstimmung der Marktteilnehmer nicht

durch noch so brillante Beamte ersetzt werden.“ Die Änderung des Landesplanungsgesetzes mit Vorrang für den Umweltschutz werde die CDU nicht mitmachen. Bei der Infrastruktur, vor allem im Straßenverkehr, fehlten wesentliche Voraussetzungen. Ansiedlungswillige Unternehmen vermißten ein Wirtschaftskabinett mit eindeutigen Entscheidungen, ferner Interessenabwägung durch Regierungspräsidenten. Die Unternehmensbesteuerung dürfe nicht zu Lasten der Kommunen neu geregelt werden. Dr. Worms bot gemeinsames Handeln auf dem Boden des Berichts an, der den notwendigen Konsens ermögliche.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, drückte die Erwartung aus, daß Ministerpräsident Rau mit der Kohlepolitik keine Parteipolitik betreibe gegen die Bundesregierung und sagte, auf die Demonstration vor dem Landtag Bezug nehmend: „Sophia Jacoba muß leben, damit die Region nicht stirbt“. Die Anschlußregelung zum Jahrhundertvertrag müsse noch vor der Landtagswahl kommen. Die Empfehlungen der Kommission müßten von Rau umgesetzt werden, auch wenn das zu Auseinandersetzungen im Kabinett führe. Es sei gut, daß sich der Landtag einvernehmlich von außen den Spiegel vorhalten lasse. Dr. Rohde registrierte anhand von Zitaten Handlungsbedarf bei der Unternehmensbesteuerung, Aus- und Berufsbildung, Bündelung staatlicher Genehmigungsverfahren, wobei mit der Investitionsbank ein guter Anfang gemacht werde. Auch müßten die Förderinstrumente des Landes auf Effizienz hin überprüft werden. Nicht abgestimmte Politik zwischen Wissenschafts- und Wirtschaftsressort bedingten eine neue Organisation im Kabinett. Die Strukturhilfe nutze die Landesregierung sinnwidrig im Nachtragshaushalt zur Erfüllung eigener Pflichten und strecke geplante Investitionen. Daß die kleineren Unternehmen nur einen Bruchteil erhielten, sei nicht sinnvoll. Auch müsse allen Regionen die gleiche Chance gegeben werden. Der Bericht der Kommission, aus dem Dr. Rohde mehrfach zitierte, sei ein Stück neuer politischer Kultur. Die Empfehlungen müßten auf der Grundlage der Marktwirtschaft umgesetzt werden. Fortsetzung Seite 13

„Todesfall nicht der Erprobung anzulasten“

Auch nach dem Tod eines Drogenabhängigen im nordrhein-westfälischen Methadonprogramm besteht für Gesundheitsminister Herbert Heinemann (SPD) kein Anlaß, „den Todesfall dem laufenden Methadonprobungsvorhaben anzulasten“. Obwohl der Abschlußbericht der zuständigen Staatsanwaltschaft noch nicht vorliege, halte er, Heinemann, einen Selbstmord für am wahrscheinlichsten, wie er bei langjährigen Drogenabhängigen relativ häufig vorkomme. Auf die Dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz erklärte der Minister:

„Es gab und gibt keine Veranlassung, den Vorfall mit den laufenden Arbeiten zur Ausweitung des Erprobungsvorhabens auf die Städte Bielefeld und Köln in Zusammenhang zu setzen.“ Todesfälle dieser Art seien auch bei anderen Programmen der Landesregierung „zu keinem Zeitpunkt Anlaß besonderer Berichterstattung im Landtag oder in anderen Institutionen gewesen“.

Der Minister wies zudem die Vermutung zurück, er habe auf den Rat der Stadt Köln Druck ausgeübt, als er ihn am 13. Februar aufgefordert habe, sich innerhalb von 24 Stunden zu entscheiden; der Minister erinnerte daran, daß seit 1987 mit den Verantwortlichen in Köln Gespräche geführt worden seien. Der Minister lehnte es ab, jedem Abhängigen im Programm Tag und Nacht einen Kontrolleur an die Seite zu stellen, der nach unerlaubtem Nebenkonsum forsche; außerdem halte er nichts von der Forderung, mit der Erprobung aufzuhören: „Dann sind 51 Menschen wieder in totaler Heroinabhängigkeit.“ Für ihn sei das verantwortungslos.



Aufschwung im Land: v. l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), CDU-Fraktionschef Dr. Bernhard Worms, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde und SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann. Fotos: Schüler

Schauerte: „Größtes Investitionshilfeprogramm“ — Dorn: „Ohne Klarheit“

Finanzminister stellt Strukturhilfe in Nachtragshaushalt ein

Der von Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) eingebrachte Entwurf eines durch die Bonner Strukturhilfe erforderlichen Nachtragshaushalts mit einem Volumen von 756 Millionen Mark wurde nach kontroverser Debatte über die Verteilung der Mittel am 23. Februar von den Oppositionsfraktionen kritisiert. Die weitere Beratung erfolgt in den Ausschüssen.

Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) erläuterte den Entwurf, der zusätzliche Ausgaben von 756 Millionen Mark vorsieht, als Teil der auf zehn Jahre angelegten Bundes-Land-Finanzhilfe zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft. Nur zusätzliche Investitionen würden finanziert, und zwar bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung im Beruf unter Einschluß der Hochschulen, Forschung/Technologie sowie bestimmte städtebauliche Maßnahmen. Die Höhe der Bundesförderung betrage maximal 90 Prozent. Kritik sei an der Beteiligungsquote anzubringen: NRW erhalte jetzt mit 45,35 Mark je Einwohner die zweitniedrigste Quote aller Länder, Niedersachsen fast das Doppelte. Von NRW vorgetragene Kriterien hätten im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Minister Schluëßer zählte die einzelnen Positionen bei der Umsetzung der Strukturhilfen auf, wobei er die Verstärkung der Regionalförderung, Sanierung von Kanälen, Altlasten-Sanierung und Stadterneuerung besonders hervorhob. Die Gemeinden seien überproportional berücksichtigt mit mehr als 60 Prozent.

Hartmut Schauerte (CDU) lobte „das größte Investitionshilfeprogramm, das je eine Bundesregierung einem Land hat zukommen lassen“. Es versehe den Strukturwandel mit Schwung und die wirtschaftlichen Daten mit guten Perspektiven. Über zehn Jahre ergebe sich zusammen mit dem Eigenanteil eine Summe von acht Milliarden Mark, das sei mehr als das Vierfache der Mittel der Zukunftsinitiative Montanregionen. Der Mehrheit in Bonn gebühre ein Dankeschön. Der ursprünglich deutlich höhere Betrag für NRW hätte mit Mehrwertsteuereinnahmen finanziert werden sollen, das habe NRW abgelehnt. Die CDU verlange, anstatt das ZIM-Programm zu füttern, ein eindeutiges eigenes Programm aus diesem Geld. Für Reparaturen an Universitätsgebäuden sei es nicht gedacht. Montanferne Regionen würden erneut benachteiligt. Die Vergabe erfolgte als sozialdemokratisch verfaßter Maßanzug für „parteiliche Schätzchen“. Das Land dürfe vielmehr nur als Treuhänder für die Bundesmittel auftreten.

Reinhold Trinius (SPD) nannte den Nachtragshaushalt die richtige Antwort auf Projektvorlage-Wünsche von Bonn. Jede einzelne Mark fließe in zusätzliche Investitionen. NRW sei kein Kostgänger des Bundes, vielmehr stünden den Bundesleistungen von 70 Milliarden mehr als 200 Milliarden Mark Steuereinnahmen des Bundes aus NRW gegenüber. Bürger und Unternehmen leisteten für den Bundesstaat, dieser müsse auch seinen Teil für das Land leisten. Durch den Bonner Kuhhandel habe sich der NRW



Verbesserung der Infrastruktur: v. l. Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD), Hartmut Schauerte (CDU), Reinhold Trinius (SPD) und Wolfram Dorn (F.D.P.).
Fotos: Schüler

zustehende Anteil immer weiter verringert. Der ursprüngliche Antrag zielte noch mehr als der jetzige Entwurf auf die Entlastung der Gemeinden durch Sozialhilfekosten. Die Opposition tauche weg, wenn aus Bonn durch Abschaffung der Gewerbesteuer zum Schlag gegen die Finanzautonomie der Gemeinden ausgeholt werde. Die Lastenverteilung bei der Sozialhilfe bleibe auf der Tagesordnung, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen gerieten zunehmend in Schiefelage.

Wolfram Dorn (F.D.P.) vermißte Anträge der Gemeinden zu den im Strukturhilfegesetz vorgegebenen Förderbereichen als Grundlage für den Nachtragshaushalt, was zu besseren Ergebnissen geführt hätte. Nun würden ideenlos bisher nicht finanzierbare Landesaufgaben fortgeschrieben. Für die zehn Prozent Landesmittel habe sich das Land einen neuen Clou ausgedacht, nämlich das Ausbringen globaler Minderausgaben in den Einzelplänen. Zusätzliche Investitionen seien weitgehend durch Renovierungsmaßnahmen ersetzt; Mobilisierung von Gewerbeflächen, Industrieparks oder neue Industrieansiedlungen nicht geplant. Viele Projekte könnten bei der Prüfung durch den Bund scheitern. Die Umsetzung für andere Zwecke verstoße gegen die Prinzipien der Haushaltsklarheit und -wahrheit. Die F.D.P. lehne daher diesen Nachtragshaushalt ab.

Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD) gab zu bedenken, daß es für die Fortschreibung Risiken aufgrund des Verteilungssystems und der Überprüfungen 1992 und 1995 gebe, und warne vor zu hohen Erwartungen. Verschleierung könne er in seiner Vorlage nicht erkennen. Im übrigen sei das Strukturhilfegesetz zeit- und verfahrensaufwendig.

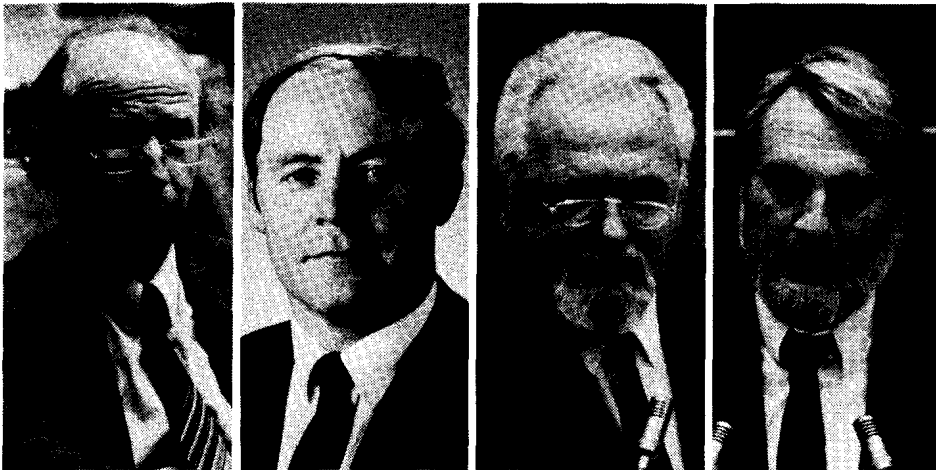
Werner Stump (CDU) sagte, die CDU wolle dem Umweltschutz deutliche Schubkraft verleihen, dort sei das Geld am besten investiert und der Bedarf riesengroß. Sie sei auch für eine gerechte Streuung der Mittel. Der Nachtragshaushalt werde diesen Vorstellungen nicht gerecht, er setze vorwiegend auf Reparatur, verliere sich in Kleinigkeiten, hole Versäumtes nach und strafe

den ländlichen Raum mit Nichtbeachtung. Naturnaher Gewässerschutz solle massiv vorangetrieben werden. Durch das neue Landeswassergesetz werde der Bürger im ländlichen Raum zum Zahlmeister. Im Abwasserbereich moege sich das Land mit Nulltarif durch. Die Gebührenscheren zwischen großstädtischem und ländlichem Raum drifte so weit auseinander, daß von gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht mehr gesprochen werden könne. Auch bei Müllentsorgung und Altlasten könnten Chancen genutzt werden.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) wies die Vorwürfe zurück. Das Land habe gigantische Kraftanstrengungen für Kläranlagen und Wasserversorgung in den Gemeinden gemacht, auch für Abwasseranlagen seien große Summen bewegt worden. Für Gewässerschutz würden in den nächsten zehn Jahren 29 Milliarden Mark für die Kommunen und 20 Milliarden für die Industrie vorgesehen. Allein die Kanalisierung, die auch für die Bauindustrie wichtig sei, werde 10 Milliarden Mark kosten. Bei der Abfallentsorgung wolle er am Verursacherprinzip festhalten. Auf dem Gebiet der Altlastensanierung sei NRW vorbildlich. Insgesamt seien im Rahmen der Strukturhilfe ungefähr 40 bis 50 Prozent für den Umweltschutz vorgesehen, das sei ausgewogen im Sinne der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes.

Klaus Strehl (SPD) nahm ebenfalls zum Umweltbereich Stellung: Abwasserbehandlung und Kanalisation seien als ökologische Infrastruktur wichtige Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung. Als Zehnjahresprogramm seien die Eliminierung von Phosphaten und Stickstoffen, die Umrüstung und Neubau von Hauptsammlern und Kläranlagen sowie Sanierung bestehender Kanalsysteme bereits im Herbst 1988 aufgelegt worden. Die Schäden würden derzeit exakt erfaßt. Bereits zum 1. April seien die Förderprojekte anzumelden. In Bergens- und Kriegsgebieten würden Zuschläge gewährt. Das gesamte Gewässerschutzprogramm führe zu einem gewaltigen Schub
Fortsetzung Seite 8

Wassergesetz: Deutliche Differenzen in der Entschädigungsfrage



Bis zuletzt kontroverse Standpunkte eingenommen (v. l. n. r.): Johannes Gorlas (SPD), Heinrich Kruse (CDU), Friedel Meyer (F.D.P.) und Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD). Fotos: Schüler

Johannes Gorlas (SPD) erklärte, mit dem Gesetz sei man in NRW auf einem guten Weg. Nach Bayern sei man das zweite Bundesland, das bundesrechtliche Vorgaben umsetzt. Dabei habe Bonn den Ländern ein paar Kuckuckseier ins Nest gelegt, so müsse man jetzt aufgrund schlampiger Formulierungen im Wasserhaushaltsgesetz etwa die Gärtner im Land hineinnehmen, die Bonn bei der Aufzählung der Anspruchsberechtigten bei Nachteilen durch höhere Auflagen in Wasserschutzgebieten herausgelassen habe. Düsseldorf könne auch nicht für die Landwirte reparieren, was Bonn ihnen mit der Pflanzenschutzanwendungsverordnung „eingebrockt“ habe, als der Einsatz von rund 80 Mitteln in Wasserschutzgebieten untersagt worden sei. Jetzt solle auf einmal das Land darangehen, „die Einhaltung eines Verbots mit einer Entschädigung zu honorieren“, was den Sprecher zu der drastischen Formulierung von der „Dreckarbeit“ bewegte, die der Bund den Ländern überlassen wolle. Am vorliegenden LWG lobte Gorlas die Rücknahme staatlicher Eingriffsmöglichkeiten, die durch Anhörung und Beratung im Ausschuß erreicht worden sei. Dem Entwurf der CDU-Fraktion lastete er an, daß die CDU in ihren Formulierungen und Änderungswünschen von einer anspruchsvollen Wasserpolitik weniger, aber dafür mehr von einer anspruchsvollen Entschädigungspolitik halte: „Wer ein Umweltschutzgesetz wie dieses“, hielt er der CDU vor, „in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Entschädigungsleistung sieht, wird nie zu Lösungen kommen, bei denen die Produktion und der Schutz der Umwelt in Einklang zu bringen sind.“

Heinrich Kruse (CDU) erinnerte an die Gemeinsamkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden in der Umweltpolitik. Beim Schutz der Gewässer habe man eine gemeinsame Verantwortung für künftige Generationen. Dem Regierungsentwurf hielt er gravierende Mängel vor, die die SPD offenbar nicht gewillt sei abzustellen: daraus ergebe sich die Ablehnung seiner Fraktion. Der Umweltminister wolle sich immer noch um den wirklich berechtigten Ausgleich für die betroffenen Landwirte „drücken“, fand Kruse und diagnostizierte für die Beratun-

gen im Ausschuß eine „Abstimmungsguillotine“ der SPD, die den CDU-Änderungen nur dann zugestimmt habe, wenn es Übereinstimmung mit ihren eigenen Anträgen gab. Die SPD nehme Zahlen und Fakten nicht zur Kenntnis, bei ihr sei der Umweltschutz nicht gut aufgehoben. Der Sprecher erinnerte an die umweltpolitischen Vorgaben, die die Bundesregierung gemacht habe; das Wasserhaushaltsgesetz sei vor zweieinhalb Jahren verabschiedet worden; die CDU habe erst der Landesregierung „etwas Feuer unter dem Stuhl“ machen müssen, um sie zum Handeln und Ausfüllen des Rahmens zu veranlassen.

Friedel Meyer (F.D.P.) warf der SPD vor, sie benutze mit ihrem Entwurf „ausgetretene Trampelpfade“. So würden für die Umsetzung allein 300 neue Stellen erforderlich: Wer sich aber weigere, neue Organisationsformen im Umweltschutz anzuwenden, etwa durch die Vergabe von Aufträgen an private Ingenieurbüros, der meine es mit dem Umweltschutz nicht ernst. Wer nicht auf realistischen Vollzug achte, sondern Details bevormundend regeln wolle, „der plant den Mißerfolg im voraus“. Statt die Eigenverantwortung von Wirtschaft und Kommunen gering zu achten, wäre es besser gewesen, im Gesetz klare Rahmendaten vorzugeben und damit Handlungsspielräume für die Betroffenen vor Ort zu eröffnen. Für ihn sei zudem die Frage, wie die Harmonisierung der unterschiedlichen Länderbestimmungen auf Bundesebene sichergestellt sei, damit keine Wettbewerbsverzerrungen eintreten. Die Liberalen lehnten das Gesetz ab, „weil es ohne sachgerechte Beratung im Ausschuß und mit der Arroganz der Macht heute hier durchgepeitscht werden soll“.

Johannes Wilde (CDU) umriß das Anliegen seiner Fraktion so: „Die CDU will eine nachhaltige Verbesserung des Grundwasserschutzes, eine verbesserte Bewirtschaftung unserer Gewässer und einen angemessenen finanziellen Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile schaffen, die durch Beschränkungen der landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Nutzung infolge von Auflagen in Wasserschutzgebieten, in

Mit zwei von der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsanträgen (Drsn. 10/4090 und 10/4098) hat der Landtag am 22. Februar das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (Entwurf der Landesregierung, Drs. 10/2661) in zweiter Lesung verabschiedet; dabei lag die Beschlußempfehlung des zuständigen Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Drs. 10/4056) zugrunde. Der von der CDU-Fraktion hingegen vorgelegte Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG, Drs. 10/2127) wurde entsprechend der Beschlußempfehlung des zuständigen Fachausschusses abgelehnt, bei dessen Beratungen im übrigen etwa 50 Änderungen am LWG-Entwurf der Landesregierung vorgenommen wurden.

Wassereinzugsgebieten und in Heilquellenschutzgebieten entstehen.“ Bei der Ausgestaltung der Freiräume, die die Rahmengesetzgebung des Bundes eröffne, würden die von SPD und Landesregierung gegangenen Wege den Problemen nicht gerecht, fand Wilde.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) nannte bei den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfes unter anderem die freie Einsichtnahme in die Wasserbücher, die verstärkte Beachtung ökologischer Belange, die neu geregelten Vorschriften zur schadlosen Abwasserbeseitigung und die höheren Anforderungen an die Abwasseranlagen bei der Rückhaltung gefährlicher Stoffe. Bei den Abwasserabgaben werde ein Bonus-Malus-System verstärkte Anreize zur Schadstoffrückhaltung bieten. Wenn über diese Punkte weniger, mehr dafür aber über Entschädigungen geredet worden sei, dann müsse er daran erinnern, daß es eben um eine Novelle des LWG und nicht um ein neues Entschädigungsgesetz gehe. Weil NRW das Bundesrecht konsequent in Landesrecht umsetze, kämen die Landwirte zu ihrem Recht, ihrem Ausgleichsanspruch werde voll entsprochen. Der Minister plädierte für eine einheitliche Wasserschutzpolitik, um Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, die heute schon gegeben seien, weil der eine bestimmte Pflanzenschutzmittel nicht anwenden dürfe, weil er in einer Wasserschutzzone wirtschaftete, der andere außerhalb dürfe darauf zurückgreifen. Wer mehr als die im Lande vorgesehene Härtefallregelung wolle, der müsse in Bonn für eine Gesetzesänderung tätig werden.

Walter Neuhaus (CDU) nannte die ungelöste Entschädigungsfrage in Wasserschutzgebieten einen „Affront gegen den bäuerlichen Berufsstand“ und plädierte für eine Gleichbehandlung für Landwirte innerhalb und außerhalb dieser Gebiete.

Johannes Gorlas (SPD) machte auf die unterschiedliche Haltung innerhalb der CDU zu umweltpolitischen Instrumenten, wie etwa dem baden-württembergischen Wasserpfeffennig, aufmerksam.

Aktuelle Stunde ●

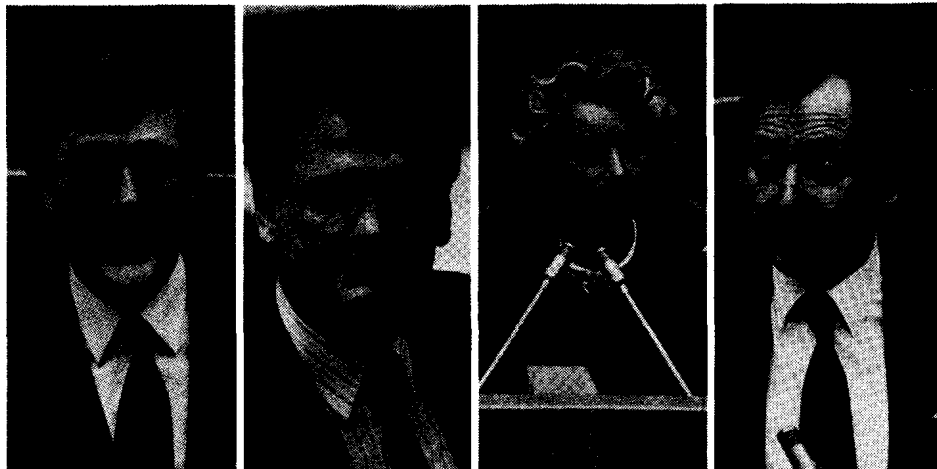
SPD-Fraktion und Landesregierung haben auf einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde das kommunale Wahlrecht für Ausländer befürwortet. Die Oppositionsfraktionen von CDU und F.D.P. wandten sich strikt dagegen. Deutlich wurde bei der Debatte indes der Wille, das sensible Thema aus dem Parteienstreit herauszuhalten. Der CDU-Abgeordnete Heinz Paus bezeichnete ein Kommunalwahlrecht für Ausländer als „Irrweg“. Die Verfassung stehe dagegen. Der SPD-Abgeordnete Albert Klütsch meinte dagegen, es gebe keine Vorschrift in der Verfassung, die das Ausländerwahlrecht verbiete. Die F.D.P.-Abgeordnete Dagmar Larisika-Ulmke betonte unter Hinweis auf Luxemburg oder England, die ein kommunales Wahlrecht für Ausländer ablehnten, einem geeinten Europa würden nur Hindernisse entgegengestellt.

Heinz Paus (CDU) erklärte für die antragstellende Fraktion, die SPD-Fraktion habe mit dem Beschluß, ein kommunales Wahlrecht für Ausländer einzuführen, ein zentrales Thema für den Landtagswahlkampf 1990 gesetzt. Die Union in NRW lehne seit jeher ein kommunales Wahlrecht für Ausländer ab. Das habe auch nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun. Das Ausländerwahlrecht, wie es die SPD proklamiere, sei ein Irrweg. „Es ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar“, sagte Paus. Das Grundgesetz kenne keinen Unterschied beim Wahlrecht. Es gebe keinen Unterschied zwischen Staatsbürgern und Gemeindebürgern. Ein Ausländerwahlrecht widerspreche dem Prinzip der Demokratie. Nur diejenigen dürften an staatlichen Entscheidungen auf allen Ebenen teilhaben, die als Staatsbürger auch auf Dauer alle Folgen dieser Entscheidungen zu tragen hätten. Das Wahlrecht sei kein Mittel zur Integration. Es könne nur am Ende einer geglückten Integration stehen. Der Weg zum Wahlrecht für die hier lebenden Ausländer führe nur über die Staatsbürgerschaft.

Albert Klütsch (SPD) meinte dagegen, das kommunale Wahlrecht sei kein Irrweg, sondern der Weg, die Integration der Ausländer zu gewährleisten. Kirchen, Verbände und Gewerkschaften unterstützten dieses Anliegen. Die „Konsequenz aus Berlin“ könne doch nur lauten: die Antwort auf Ausländerfeindlichkeit heiße Ausländerfreundlichkeit. Vor diesem Hintergrund erwarte er, daß die CDU ihre Politik überprüfe. Es gebe keine Vorschrift in der Verfassung, die das Ausländerwahlrecht verbiete. Im übrigen gebiete es, die unterschiedlichen Institute der Selbstverwaltung in den Gemeinden und der Staatsverwaltung auch in der juristischen Diskussion voneinander zu trennen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) meinte, wenn heute der Antrag gestellt würde, das kommunale Wahlrecht für Ausländer einzuführen, dann würde die F.D.P. dagegen stimmen. Sie stellte die Frage, ob man nicht die Stimmung in der Bevölkerung merke. Ob man nicht merke, daß im Augenblick alles in einen Topf geworfen werde — Aussiedler, Ausländer, Asylsuchende. Das kommunale Wahlrecht sei wirklich ein Problem, das die

SPD befürwortet ein kommunales Wahlrecht für Ausländer in NRW, Opposition spricht von „Irrweg“



Sensibler Bereich: v. l. Heinz Paus (CDU), Albert Klütsch (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schüler

Ausländer im Moment hier am wenigsten berühre. Hindernisse würden aufgebaut, die dem Bestreben nach einem geeinten Europa entgegenstünden.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) erklärte, wer nicht begreife, daß es in diesen Fragen keinen Konflikt zwischen den demokratischen Parteien geben dürfe, der habe aus Weimar tatsächlich nichts gelernt und der zerstöre die Gemeinsamkeit der Demokraten. Wenn 60 Prozent der Bevölkerung über die Entwicklung der Ausländerpolitik besorgt seien und sich gegen ein Ausländerwahlrecht wendeten, dann seien dies nicht 60 Prozent Neonazisten oder Rechtsradikale, sondern zum großen Teil Menschen, die sich Sorgen machten. Die CDU sei für erleichternde Bedingungen bei der Einbürgerung, sie bleibe aber bei ihren verfassungsrechtlichen Bedenken gegen ein Ausländerwahlrecht. Das Kommunalwahlrecht sei nach allen bisherigen Erfahrungen kein Mittel der Integration.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) unterstrich, gerade in diesem sensiblen Bereich liege es nicht zuletzt an den Politikern „und an der Art, wie wir über Ausländer reden, wie wir die Debatte führen und wie wir handeln“, ob die Bürger die Ausländer als lästige Eindringlinge oder als Nachbarn sähen. Ferner glaube er, es werde darüber Übereinstimmung bestehen, daß es sich um einen Politikbereich handele, in dem der Begriff „politische Kultur“ angebracht sei. Wenn es einen Gradmesser für politische Kultur gebe, dann liege er dort, wo es um Minderheiten und Schwache gehe. Alle müßten sich bemühen, in diesem Bereich die politische Kontroverse möglichst zu vermeiden und den Konsens zu suchen. „Sollten wir nicht einmal versuchen, in einer Menschenrechtsfrage kleinen Ländern nachzueifern, die auf eine große humanitäre Tradition verweisen können wie die Niederländer und die Dänen?“ fragte der Minister.

Reinhard Wilmbusse (SPD) machte darauf aufmerksam, Integration bedeute nicht nur gleiche Pflichten, sondern auch für möglichst alle gleiche Rechte. Man könne vier

Millionen Ausländer auf kommunaler Ebene nicht nur Lasten und Pflichten auferlegen, „ihnen aber die politischen Mitwirkungsrechte auf Dauer verwehren“. Man sollte in den demokratischen Parteien gemeinsam versuchen, den Rechtsextremismus mit seinen Überfremdungsparolen zu überwinden. Es gebe keine rechtlichen Hinderungsgründe für ein kommunales Wahlrecht, man müsse es nur wollen.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) bestätigte, die Union wolle das Ausländerwahlrecht nicht; es taue auch als Mittel zur Integration überhaupt nicht, es könne nur Ziel einer solchen Integration sein. Wer es erhalte, auch ohne deutschen Personalausweis, für den entfielen jeder Anreiz zu Einbürgerung. Seine Fraktion würde es darum begrüßen, wenn möglichst viele Ausländer sich integrierten und einbürgern ließen. Dies sei die Pflicht, wenn man das Wahlrecht erwerben wolle.

Bodo Champignon (SPD) unterstrich, daß viele Ausländer ihren Aufenthalt zeitlich befristet angesehen hätten, um später wieder in die Heimat zurückzukehren. Aber die meisten verbrächten eine erhebliche Zeit ihres Lebens bei uns, seien zu Mitarbeitern, Kollegen und Nachbarn geworden, die alle Lasten und Pflichten, aber weniger Rechte hätten. Das Wahlrecht würde das Selbstwertgefühl steigern und die ausländischen Mitbürger vor dem steigenden Ausländerhaß schützen.

Klaus Stallmann (CDU) fragte, wer eigentlich das Wahlrecht wolle — jedenfalls nicht die Mehrheit der Ausländer und die Mehrheit der deutschen Staatsbürger. Darum rate er dem Ministerpräsidenten, den Bürger zu befragen und erst dann das kommunale Wahlrecht einzuführen.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) appellierte an den Ministerpräsidenten: „Lassen Sie ab von der Einführung des kommunalen Wahlrechts. Sie dienen dann dem Frieden, Sie dienen den Ausländern in unserem Land.“ Den Konsens in dieser Frage habe die SPD und nicht CDU und F.D.P. verlassen.

Fortsetzung Seite 16

Gemeinsamer Antrag Landtag ächtet Mordauftrag aus dem Iran

Der Landtag hat einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. am 24. Februar einhellig verabschiedet, in dem das Landesparlament den Mordauftrag aus dem Iran ächtet. Wörtlich heißt es in dem Antrag (Drs. 10/4111):

Der Aufruf zum Mord durch Ayatollah Khomeini ist der bisherige Höhepunkt einer für den Frieden gefährlichen Entwicklung des iranischen Fundamentalismus.

Der Mordauftrag an die Gesamtheit der Moslems schiitischer Glaubensrichtung, den der Ayatollah Khomeini gegen den britischen Autor Salman Rushdie ausgesprochen und inzwischen bekräftigt hat, trifft konkret den Autor, seine Verleger und alle Vertreter des Buches, also auch die Buchhändler.

Der Mordauftrag ist zugleich aber auch eine Kriegserklärung gegen unser Rechts- und Wertesystem, gegen das Völkerrecht und gegen die universellen Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen verurteilt diesen Mordauftrag aufs schärfste.

Der Auftrag zum Mord gefährdet so lange konkret Menschen, solange nicht Khomeini selbst den Auftrag für null und nichtig erklärt hat.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat Verständnis für die verantwortungsvolle Diskussion über die Publikationsform des Buches in einer so außergewöhnlichen Situation. Es muß erscheinen können. Darüber darf es keine Mißverständnisse geben. Der freiheitliche Geist unserer Verfassung erlaubt kein Zurückweichen vor solchen Drohungen. Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht, das nicht eingeschränkt werden darf. Die öffentliche Diskussion über ein kontroverses Buch ist die angemessene Form, in der auch die sich betroffenen Fühlenden reagieren können. Bürger islamischen Glaubens, die sich durch das Buch Rushdie's in ihren religiösen Gefühlen — auch sie sind durch unsere Rechtsprechung geschützt — verletzt fühlen, verdienen Respekt. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen läßt aber

Fortsetzung Seite 9

Strukturhilfe ...

Fortsetzung von Seite 5

der Umwelttechnologie, gebe der Bauindustrie neue Impulse mit langfristiger Planungssicherheit und führe zu gewaltigen Investitionen.

Werner Stump (CDU) sagte zu den Abwasseranlagen, die Summe von vier Milliarden Mark werde nicht bestritten. Aber man müsse auch analysieren, wie sich diese Summe zusammensetze. Zu den Altkanälen führte der Abgeordnete an, die CDU-Fraktion habe am 17. März 1988 den Abwasserantrag eingebracht und auf den besorgniserregenden Zustand vieler Abwasserkanäle und Anschlußleitungen hingewiesen. Als letzten Punkt nannte Stump die Abwasserpreise. Wenn man bedenke, daß in einer Vielzahl von ländlichen kreisangehörigen Gemeinden Abwassergebühren in Höhe von 2,50 Mark, im Regelfall von über drei Mark und in vielen Bereichen von über vier Mark gezahlt würden, stelle sich die Frage, wohin das treibe.

Joachim Westermann (SPD) hielt der Opposition vor, ihr sei es unangenehm, daß die Beschreibung der realwirtschaftlichen Situation im Lande auch durch die Expertenkommission positiver ausgefallen sei, als sie das vielleicht erwartet hätte. Das Urteil der Mikat-Kommission, das Verbesserungen in NRW beim strukturellen Wandel feststelle, sei auch ein Lob für die Wirtschaftspolitik dieses Landes und dieser Landesregierung und auch der Mehrheitspartei. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung — da seien sich viele Experten einig — habe zur besseren wirtschaftlichen Situation im Land eigentlich recht wenig beigetragen.

Rudolf Wickel (F.D.P.) betonte, man bekomme, das sei aus den Vorreden zum Strukturhilfegesetz deutlich geworden, eine bürokratische Überhöhung der örtlichen Probleme. Man müsse wieder Vorlagen machen, sich wieder einer Planifikation unterwerfen und werde also praktisch fremdgesteuert in einer Problemlage, „die nur wir vor Ort kennen“, sagte der Abgeordnete. Das könne gar keine Ministerialbürokratie. Er schloß: „Sie soll das uns überlassen, weil wir vor Ort wissen, was los ist. Sie soll Gesetzentwürfe machen, die wir brauchen; aber sie soll sich — zum Teufel noch mal! — aus unserem Geschäft heraushalten.“

Verkehrssicherheit

Bedauern: Kein gemeinsamer Antrag

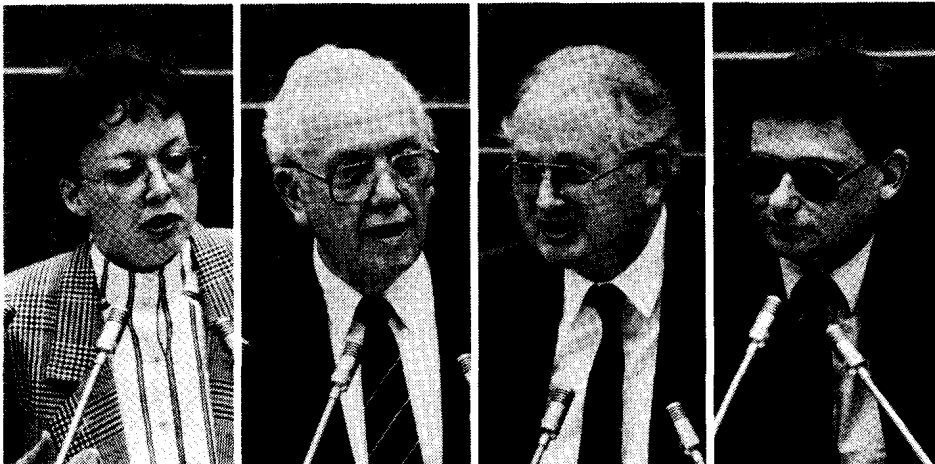
Der Landtag hat den F.D.P.-Antrag zur Verkehrssicherheit (Drs. 10/2406) und den Entschließungsantrag von CDU und F.D.P. (Drs. 10/4086) abgelehnt. Dagegen wurde der SPD-Entschließungsantrag (Drs. 10/4067) mit Mehrheit angenommen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) bedauerte, daß sich die SPD einem gemeinsamen Antrag verweigert habe. Anstelle eines Tempolimits plädierte sie für witterungs- und verkehrsaufkommensabhängige Verkehrsbeeinflussungsanlagen, da nicht die Höhe der Geschwindigkeit, sondern unangepaßtes Tempo und falsches Überholen Unfallursache Nummer eins seien. Die SPD weigere sich, die Mittelzuweisungen für die Straßenerhaltung an den Zielen der Verkehrssicherheit zu orientieren und eine generelle Sicherungspflicht für mitfahrende Kinder vorzusehen, die Mehrheitsfraktion sehe stattdessen die Forderung nach Beschränkung auf 130 km/h als ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit an.

Hans Litterscheid (CDU) monierte ebenfalls den Ausstieg der SPD „in einer Art Nacht- und Nebelaktion“ aus den Bemühungen um einen gemeinsamen Antrag. Die Forderung nach Tempo 130 auf den Autobahnen entwickle sich bei der SPD immer mehr von einer Geschwindigkeitstheorie zu einer „Geschwindigkeitsideologie“, dabei gehörten die bundesdeutschen Autobahnen zu den sichersten Straßen der Welt. Die zahlreichen Vorschläge von CDU und F.D.P., wie Aufstockung der Mittel des Landes für die Verkehrssicherheit und ein Unfallschwerpunktkataster, hätte eine eingehende Beratung im Ausschuß verdient.

Hans Jaax (SPD) sprach sich dafür aus, das Verkehrssicherheitsprogramm weiter systematisch umzusetzen; ein Unfallschwerpunktkataster bringe nicht viel, allenfalls mehr Bürokratie. Die SPD könne dem gemeinsamen CDU- und F.D.P.-Antrag nicht zustimmen, weil er kategorisch Tempo 130 als Mittel zur Erhöhung der Sicherheit ausschließe. Wenn sich die Opposition weiterhin auch gegen innerörtliche Beschränkungen ausspreche — obwohl sich die Tempo 30-Zonen landesweit bewährt hätten —, dann widerspreche das jedweder Logik. Die SPD sei hier für eine bundeseinheitliche Regelung, mit der innerorts abseits der vorfahrtsberechtigten Hauptverkehrsstraßen das Tempo auf 30 km/h abgesenkt werde.

Verkehrsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) nannte als wesentliche Punkte: Gestaltung des Verkehrsraumes in Städten auf die Bedürfnisse der schwächeren Verkehrsteilnehmer und Abschaffung des „Luxus“, daß in der Bundesrepublik als einzigem Industrieland der Welt Autos so schnell fahren können, wie es die Technik herbegebe. Darum sei er für Tempo 30 innerorts und gegen die „negative Deutschtümelei“, anders als sonstwo das Zehntel Schnellfahrer auf der Autobahn sich austoben zu lassen. In den Statistiken der Kfz-Versicherungen gebe es fast eine Deckungsgleichheit zwischen besonders schnellen Automarken und der Unfallbeteiligung.



Zwei Lager in Sachen allgemeines Tempolimit auf Bundesautobahnen: Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Hans Litterscheid (CDU) und Hans Jaax sowie Verkehrsminister Dr. Christoph Zöpel (beide SPD, v. l. n. r.) bei der Debatte über die Verkehrssicherheit.
Fotos: Schüler

Datenschutz: Aufgaben der Polizei werden nicht erweitert

In erster Lesung hat der Landtag am 23. Februar das Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes im Bereich der Polizei und der Ordnungsbehörden (GFDPol, Entwurf der Landesregierung, Drs. 10/3997) beraten und einstimmig an den Innenausschuß (federführend) und Rechtsausschuß überwiesen. Mit dem Entwurf zieht die Landesregierung Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts und trifft bereichsspezifische Regelungen für die Datenverarbeitung der Polizei und Ordnungsbehörden. Dabei wird sichergestellt, daß die Ordnungsbehörden nur in dem Umfang die Befugnisse, die für die Polizei vorgesehen sind, erhalten, wie sie für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte bei der Einbringung, daß die Umsetzung der Verfassungsgerichtsrechtsprechung in das Recht der Polizei besonders schwierig sei. Zwar habe man sich nicht auf bundesweit einheitliches Vorgehen der Länder einigen können, aber die Länder handelten so, „daß im Prinzip die Rechtseinheit im Polizeirecht gewahrt bleibt“. Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe sich bemüht, einen klaren, präzise ausformulierten und ehrlichen Entwurf vorzulegen: So habe man nichts beschönigt und die Dinge beim Namen benannt; es werde „Rasterfahndung“ geschrieben und nicht verniedlichend „Besondere Form des Datenabgleichs“. Er stelle aber gleichzeitig klar, fuhr Schnoor fort, daß mit dem Gesetz die Aufgaben der Polizei nicht erweitert würden; die Polizei habe nämlich zu allen Zeiten personenbezogene Daten zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erhoben. Ein gewandeltes Verfassungsverständnis verlange aber auch hierfür eine Befugnisnorm, die der Gesetzgeber zu schaffen habe. Der Minister hielt weiter als wesentlich fest, daß es keine Aufgabenverlagerung zwischen Polizei- und Ordnungsbehörden gebe und der Entwurf nicht in die Rechte der Staatsanwaltschaft eingreife. Sicher würden mit diesen notwendigerweise komplexen Regelungen einiges an rechtlichen Differenzierungen den Polizeibeamten zugemutet, aber man müsse auch sehen, daß die Polizei verfassungsrechtlich einwandfreie, tragfähige Rechtsgrundlagen für ihre Arbeit habe. Ebenso wichtig sei es, „daß die neuen Vorschriften für die Bürger unseres Landes klarstellen, welche Befugnisse die Polizei hat und welche Grenzen der Polizei gesetzt sind“.

Egbert Reinhard (SPD) begrüßte für seine Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung. Er enthalte einige bemerkenswerte Neuerungen; so falle der Begriff „öffentliche Ordnung“ weg, da er zu unbestimmt sei; außerdem werde der sehr weit zu fassende Begriff aus dem polizeilichen Aufgabenkatalog „vorbeugende Bekämpfung von Straftaten“ eingeschränkt, um die Machtbalance

zwischen polizeilichen Notwendigkeiten und Bürgerfreiheit zu gewährleisten. Kernstück des Entwurfs sei die Regelung der polizeilichen Befugnisse bei der Datenerhebung und -verarbeitung durch Nutzungsspeicherung und über Mitteilung an andere öffentliche Stellen und Private. Der Abgeordnete erwähnte aber auch Überlegungen, den gezielten Todesschuß ins Polizeigesetz aufzunehmen (das sei schon im geltenden Gesetz hinreichend geregelt) und die Frage des Tragens von Namensschildern (hier solle die Polizei nicht hinter den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes zurückstehen; bei Demonstrationen könne man über Ausnahmen reden). Ferner regte er an, das Gesetz so zu formulieren, daß es für Polizei und Bürger lesbarer (und damit exakt anwendbar) gemacht werde.

Heinz Paus (CDU) begrüßte grundsätzlich die Einbringung des Gesetzentwurfs. Er sei insgesamt ein erörterungswürdiger Vorschlag zur Anpassung des bestehenden Polizeirechts an die Anforderungen des Datenschutzes. Ein Streitpunkt sei sicherlich die Tatsache, daß der Begriff der öffentlichen Ordnung nicht mehr vorgesehen sei. „Wir meinen, er sei nicht entbehrlich“, sagte Paus. Grundsätzlich stellte der Abgeordnete fest, die CDU meine, soviel Datenschutz wie zur Sicherung des Grundrechts auf informelle Selbstbestimmung nötig, soviel Effektivität für polizeiliche Arbeit wie möglich. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs werde man vor allem seine Praktikabilität im Auge behalten. Man werde auch darauf achten, daß es nicht zu Überregulierungen komme. Das Thema finaler Rettungsschuß sollte bei der Gesetzesberatung bewußt mitdiskutiert werden. Die CDU werde einen Antrag zu dieser Problematik einbringen. Das Notwehrrecht sei keine ausreichende Basis. Zu den Namensschildern für Polizeibeamte meinte Paus, bei Großeinsätzen der Polizei sei er nach wie vor ein ausgesprochener Gegner von Namensschildern.

Dagmar Larisika Ulmke (F.D.P.) vertrat die Auffassung, daß man bei dem vorgelegten Gesetzentwurf ein größtmögliches Maß an Übereinstimmung finden sollte. Sie verwies auf Gemeinsamkeiten beim Datenschutz. Gerade beim Datenschutz reagierten Polizeibeamte besonders sensibel. Es sollte schon so sein, daß man durch ein größtmögliches Maß an gemeinsamer Zustimmung dem Polizeibeamten etwas mehr Rücken-deckung gebe. Durch präzise Regelungen wolle man ihm im Grunde nur mehr Sicherheit bieten, weil eben Generalklauseln und das Allgemeine Preußische Landrecht nicht mehr ausreichten. Sie sei allerdings nicht der Meinung, daß man in diesem Zusammenhang, da es ja nur um Datenschutz gehe, über den finalen Rettungsschuß diskutiere.

Altenpflege

Die Zahl der Fachseminare für Altenpflege nimmt in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich zu: Ende 1987 standen 38 Fachseminare mit mehr als 3000 Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Damit hat sich die Kapazität der Ausbildung, für die seit dem 1. Juli 1988 kein Schulgeld mehr entrichtet werden muß, seit 1980 mehr als verdoppelt. Das teilt Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) in seiner Antwort (Drs. 10/3759) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Wolfgang Schlotmann mit (Drs. 10/1398).

Landtag ächtet...

Fortsetzung von Seite 8

keinen Zweifel daran, daß nur auf dem Weg des Dialogs und des Rechts solche Gefühle geltend gemacht werden dürfen. Bücher dürfen nicht verbrannt, Menschen nicht bedroht werden.

Die Mordaufträge gegen Rushdie und die Verbreiter seines Buches sind geeignet, den Islam insgesamt und die Bürger mohammedanischen Glaubens zu diskreditieren.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen tritt allen Tendenzen entgegen, den Konflikt mit Khomeini zu einer allgemeinen Diskriminierung der großen Kulturtradition des Islams zu mißbrauchen.

Die Aktionen des Ayatollah Khomeini gefährden die notwendige kulturelle Toleranz in den internationalen Beziehungen und belasten das Verhältnis der Bürger unterschiedlichen Glaubens in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.

Über die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte im internationalen Zusammenleben, insbesondere zwischen christlichen und islamisch geprägten Staaten sollte eine sorgfältig vorbereitete Konferenz angestrebt werden. Es muß der Versuch unternommen werden, Autoritäten des Islams und der europäischen Traditionen zusammenzubringen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt die Beschlüsse der Bundesregierung und der EG-Außenminister. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt insbesondere, daß die Bundesregierung der iranischen Regierung mitgeteilt hat, daß sie das Kulturabkommen nicht in Kraft setzen wird, solange die Morddrohungen aufrecht erhalten werden. Weitere gezielte Maßnahmen sollten in Aussicht gestellt werden.

Auf der europäischen Ebene sollten Vorkehrungen zum Schutz der betroffenen Bürger entwickelt werden. Auch die Vorbereitung und Ankündigung weiterer Sanktionsmaßnahmen sollten auf der europäischen Ebene koordiniert werden.

Wegen der großen Bedeutung des Vorgangs für den inneren und äußeren Frieden sollten die Staaten Westeuropas den Mordauftrag zum Anlaß nehmen, die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen erneut mit den Menschenrechtsverletzungen im Iran zu befassen.

Diese Erklärung sollte durch den Präsidenten des Landtags von Nordrhein-Westfalen dem iranischen Parlament übermittelt sowie den anderen Parlamenten der Europäischen Gemeinschaft, dem Europaparlament und dem Europarat zugeleitet werden.

Dr. Rohde Dr. Worms Prof. Dr.
und Fraktion und Fraktion Farthmann
in Vertretung: und Fraktion
Doppmeier

Sozialversicherungspflicht

Mit der Einführung der Sozialversicherungspflicht für Reinigungskräfte in Gebäuden der Landesverwaltung sei für die überwiegende Mehrzahl der dort Beschäftigten eine erheblich bessere soziale Sicherung verbunden. Diese sei auch bei Teilzeitbeschäftigten von geringem Umfang nach wie vor unverzichtbar. Das geht aus der Antwort der Landesregierung (Drs. 10/3924) auf eine Kleine Anfrage (Drs. 10/3672) der CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Dieter Fischer und Wolfgang Schlotmann hervor.

Im Plenum des Landtags: Szenenwechsel



Die SPD-Abgeordneten Horst Steinkühler und Martin Stevens (v.l.).



Die CDU-Abgeordneten Helmut Diegel und Heinz-Helmich van Schewick (v.l.)



Die FDP-Abgeordneten Andreas Reichel und Hans-Joachim Kuhl (v.l.).

Fotos: Schüler

Bürger sollte Wunschnummer für sein Auto wählen können

Er halte es für richtig und zeitgemäß, daß jeder Bürger aus den verfügbaren Kennzeichen seine Wunschnummer auswählen könne. Das bekräftigt der SPD-Abgeordnete Jürgen Thulke in seiner Kleinen Anfrage (Drs. 10/3864) „Zuteilung von Kfz-Kennzeichen unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche“. Die Ablehnung dieser Bürgerwünsche durch die Straßenverkehrsbehörden werde in zunehmender Weise als Schikane und Bürokratismus empfunden, meint der Essener Parlamentarier. Er hat auch eine Lösung für den finanziellen Mehraufwand bereit. Die Mehrarbeit, welche für die Verwaltung entstünde, könnte über eine zusätzliche Gebühr abgedeckt werden. Der nordrhein-westfälische Verkehrsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) kann im Namen der Landesregierung in seiner Antwort (Drs. 10/4049) nur begrenzt Hoffnung machen. Er merkt an, ein spezieller Gebührentatbestand für Wunschkennzeichen könne nur durch Änderung der Gebührenordnung vorgesehen werden. Bei der letzten Novellierung habe ein solcher Antrag des Landes Hessen im Bundesrat am 18. März 1988 keine Mehrheit gefunden. Es bleibe abzuwarten, ob der Bundesverkehrsminister eine Initiative der kommunalen Spitzenverbände zum Anlaß nehmen werde, die Gebührenordnung entsprechend zu ändern.

★

Leser schreiben...*

Wahlrecht

(„Landtag intern“ Nr. 19/1988, Bericht: „Frauen feierten ihr Wahlrecht im Landtag“)

In der Zeitschrift „Landtag intern“ vom 29. November 1988 berichteten Sie über die Veranstaltung anlässlich der Einführung des Frauenwahlrechts. So sehr wir uns mit den deutschen Frauen freuen, daß sie seit 1918 das aktive und passive Wahlrecht besitzen, so sehr bedauern wir, daß uns ausländischen Frauen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland leben, die politische Teilhabe durch das Zugeständnis des Wahlrechts verwehrt ist.

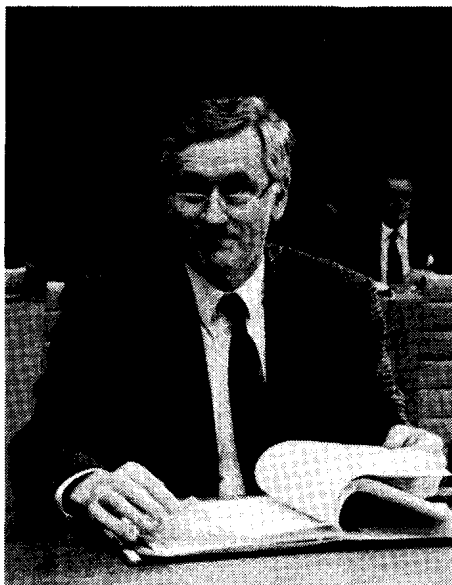
Wir würden uns freuen, wenn in Zukunft bei ähnlichen Veranstaltungen auch die Situation ausländischer Frauen mitberücksichtigt wird; denn sie gibt wenig Anlaß zum Jubeln, weil ausländische Frauen wegen der nicht zugestandenen Rechte (wie beispielsweise das Kommunale Wahlrecht) nicht gleichberechtigt sind.

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

Zweite Zeugenvernehmung: Ministerweisungen werden ausdrücklich verneint

„Landesgrenze spielte bei Beendigung des Geiseldramas keine Rolle“

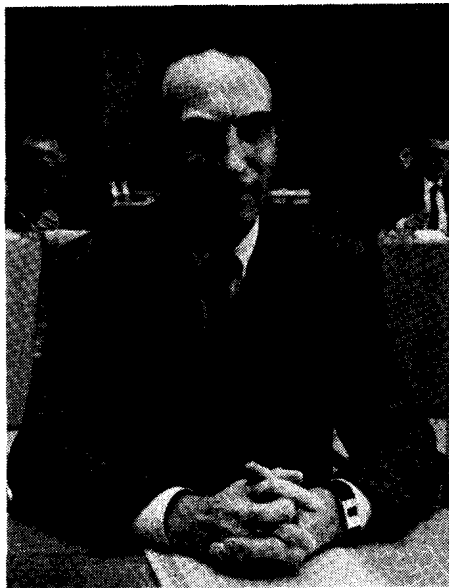
Der Informationsfluß zwischen den Einsatzleitungen beim Gladbecker Geiseldrama und dem Innenministerium sowie die Kommunikationsabläufe im Ministerium waren Beweissthema, als der Parlamentarische Untersuchungsausschuß III unter dem Vorsitz von Heinz Lanfermann (F.D.P.) am 21. Februar drei Zeugen aus dem Innenministerium vernahm: Staatssekretär Wolfgang Riotte, Polizeiabteilungsleiter Dr. Werner Ruckriegel und Polizeiinspekteur Heinz Stork. Die ursprünglich für diesen Termin anberaumten Zeugenaussagen der Einsatzleiter wurden auf eine der folgenden Sitzungen anberaumt. Dann wird sich herausstellen, ob die Zeugen von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen werden.



Staatssekretär Wolfgang Riotte

„Ich habe keine Kenntnis von irgendwelchen Weisungen: Ich selbst habe keine Weisungen erteilt und mir ist — abgesehen vom Fall der GSG 9-Anforderung — keine Weisung des Ministers oder der Polizeiabteilung des Hauses bekannt“, erklärte der Staatssekretär zur Frage nach Eingriffen in den Ablauf der polizeilichen Maßnahmen gegen die drei Geiseldramas.

Wie der Minister erklärte der Staatssekretär, der nach seiner Rückkehr aus einem kurzen Urlaub laufend mit Informationen über die Geiselnahme aus der Nachrichten- und Führungszentrale (NFZ) des Innenministeriums versorgt worden war, daß nach Bremen die bis dahin „normale“ Geiselnahme sich total geändert habe: In intensiven Gesprächen habe man im Ministerium die Zugriffsvoraussetzungen erörtert; er, Riotte, habe des öfteren nachgefragt, aber dies „ohne jedes Drängen“. Als „Neuling“ in Poli-



Polizeiabteilungsleiter Werner Ruckriegel

zeidungen und Geisellagen habe ihn verwundert, daß es überhaupt direkte Kontakte zwischen den örtlichen Einsatzleitungen und dem Ministerium gegeben habe; andererseits habe er sehr rasch gelernt und sich den Grundsatz „eingeleut“, daß ein Hineinregieren in Führungsstellen der Polizei zu unterbleiben habe. Deswegen sei es sein Eindruck gewesen, daß die Einsatzleitung unabhängig vom Innenministerium die Zugriffsvoraussetzungen festlege.

Zu der Frage, ob bei der überraschenden Beendigung des Geiseldramas auf der Autobahn bei Siegburg die nahe Landesgrenze eine Rolle gespielt habe, antwortete Riotte, das sei allenfalls in Gesprächen und Berichten nach dem Ende der Geiselnahme erörtert worden, vorher sei zu keinem Zeitpunkt die Landesgrenze ein Gesichtspunkt gewesen. Riotte wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß alle Polizeigesetze die Vorschrift enthielten, eine in Gang befindliche Verfolgung könne über Landesgrenzen hinaus fortgesetzt werden. Aber die Grenze habe wie gesagt erst im späteren Verlauf eine Rolle gespielt, als die Frage auftaucht sei, warum gerade an dieser Stelle der Zugriff der Polizeikräfte erfolgt sei.

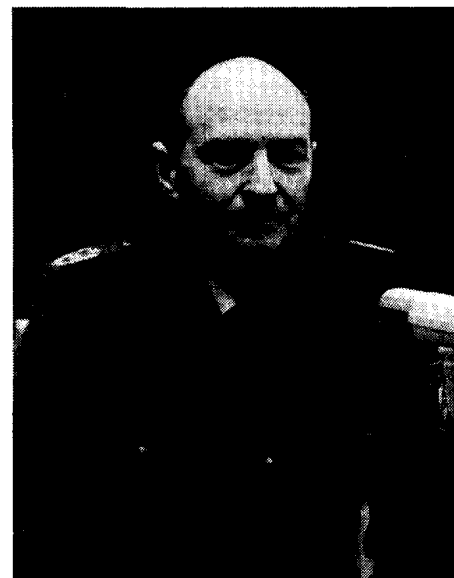
Ganz geringe Einwirkungsmöglichkeiten auf polizeiliche Entscheidungs- und Führungsfragen habe die Polizeiabteilung des Innenministers, betonte Ministerialdirigent Dr. Werner Ruckriegel als nächster Zeuge. Hier müsse sich die Abteilung „füglich zurückhalten“, das gelte auch für die Einsatzvoraussetzungen bei solchen Geiselnahmen, sagte der Abteilungsleiter aus. Er persönlich habe die Absenkung der Eingriffsschwelle nach den Vorfällen in Köln für richtig gehalten, dasselbe gelte aber auch, fügte Ruckriegel hinzu, für die Zugriffsvoraussetzungen, die der Recklinghäuser Einsatzleiter Meise für die erste Phase der Geiselnahme definiert habe.

Von Weisungen des Innenministers an den Polizeiinspekteur wisse er nichts, wenn es sie gegeben hätte — „das hätte mich sehr überrascht“ —, dann wären sie ihm sicher zur Kenntnis gelangt. Nicht überraschend sei dagegen für ihn die GSG 9-Weisung des Ministers gewesen, da sich der Minister die Entscheidung darüber vorbehalten habe. Weitere Vorbehalte des Ministers gebe es

nicht, auch nicht, wie Ruckriegel auf gezielte Fragen antwortete, zum Schußwaffengebrauch oder beim finalen Rettungsschuß. Auch Ruckriegel bekräftigte, daß die Landesgrenze für die Beendigungsentscheidung keine Rolle gespielt habe.

„Sehr problematisch“ wären Weisungen des Innenministers in aktuellen Lagen, erläuterte der Zeuge; so etwas sei überhaupt nur verantwortbar, wenn man sich in den Informationsstand des Einsatzleiters vor Ort versetzen könne: „Aber das ist kaum möglich.“ So habe es allenfalls nur Beratungen zu genau umschriebenen Themen gegeben, wenn in dem Ausschuß vorliegender Schriftverkehr das Wort „Abstimmungen“ auftauche, dann handele es sich dabei um eine „sprachliche Ungenauigkeit“. Auch „politische Absicherung“ sei für ihn vom Vokabular her für Nordrhein-Westfalen kein Begriff. Aus früheren Gelegenheiten wisse er, daß der Minister nicht ein einziges Mal in einsatztaktische Fragen eingegriffen habe — „und ich habe es ebensowenig getan.“

Weisungen schloß auch der Inspekteur der Polizei, Heinz Stork, aus. Dem Haus stünde nur „ein ganz schmaler Ausschnitt“ an Kenntnissen über das Gesamtgeschehen zur Verfügung: „Daraus läßt sich keine Weisung erteilen, es sei denn, man erkennt einen schweren Fehler“. Die Einsatzleiter hätten ihm mehrmals ihre Lagenbeurteilungen mitgeteilt; es sei „gute Gepflogenheit“, wenn in solchen Gesprächen über die Auftragsrahmenvorgaben Formulierungen erörtert und niedergeschrieben würden; aber — „das ist für mich ganz klar“ — hier habe er keine Weisungen erteilt. Der Einsatzleiter fühle sich einfach sicherer, wenn er später allein, das betonte Stork ausdrücklich, seine Entscheidung treffe. Er könne natürlich nicht ausschließen, fuhr der Inspekteur fort, daß ein Einsatzleiter Storks Votum später zur wesentlichen Grundlage seiner Entscheidung mache; das sei aber lediglich „Beratung und keine Mitbestimmung“ durch den Polizeiinspekteur. Auch dieser Zeuge wies zurück, daß es, abgesehen von der GSG 9, Weisungen des Ministers gegeben habe. Stork: „Es gab keine Äußerung des Ministers mir gegenüber, die irgendwie in die taktischen Abläufe eingegriffen hätte“.



Polizeiinspekteur Heinz Stork

(Fotos: Schüler)

Offene Jugendarbeit 1989

Flexibilisierung der Förderung ermöglicht größere Variationsbreite

Der Ausschuß für Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Helmut Hellwig (SPD) befaßte sich in seiner Sitzung am 16. Februar schwerpunktmäßig mit der Förderung der offenen Jugendarbeit im Jahr 1989. Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erläuterte die Kernpunkte der Neugestaltung des Förderungsverfahrens und stellte den Stand der Erarbeitung der neuen Richtlinien für den Landesjugendplan vor.



Offene Jugendarbeit stärken: Versuche mit der Schreibmaschine in einem Düsseldorfer Jugendfreizeitheim.

Über die Kernpunkte der Neugestaltung berichtete Bodenbender im einzelnen, die Entscheidungsbefugnis zur Vergabe der Landesmittel solle unter Beachtung der Grundsätze zum Schutz der freien Träger von den Landesjugendämtern auf die örtlichen Jugendämter verlagert werden. Grundlage für die künftige Bemessung der Landesmittel sei unter anderem die Anzahl der jugendlichen Einwohner in einem Jugendamtsbezirk, wobei für die Jahre 1989 bis 1991 eine Bestandssicherungsregelung in Kraft trete. Die Landesmittel seien im Rahmen der Neugestaltung an kommunale Leistungen gebunden. Dies bedeute, daß in der Regel doppelte kommunale Leistungen erforderlich seien; bei Ausgleichsstock- und Bedarfszuweisungsgemeinden genügten kommunale Mittel in gleicher Höhe, im Rahmen der Bestandssicherungsförderung nur in der bisherigen Höhe. Die „Flexibilisierung“ der Förderung ermögliche eine größere Anzahl von Einrichtungstypen und einer größeren Variationsbreite bei den Formen offener Jugendarbeit sowie der personellen Ausstattung von Einrichtungen.

Für die Umsetzung der Förderungsgrundsätze im Rahmen der Überarbeitung der Förderungsrichtlinien sei, so der Staatssekretär, eine Beratungsgruppe gebildet wor-

den, in der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, Mitarbeiter von Jugendämtern mit dem Arbeitsbereich „Offene Jugendarbeit“, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Freier Träger sowie Mitarbeiter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vertreten seien. Über die Ausgestaltung der Rahmenrichtlinien sei sich die Arbeitsgruppe bereits einig, hinsichtlich der Förderrichtlinien bestünden jedoch noch unterschiedliche Auffassungen.

Jugendämter informiert

Bodenbender erläuterte, daß die Förderung im Jahr 1989 in einen Bestandssicherungs- und einen Aufstockungsteil getrennt werde, um den Anlauf- und Umstellungsschwierigkeiten in den örtlichen Jugendämtern gerecht zu werden. Im Rahmen des Bestandssicherungsteiles sollten die Hauptbewilligungen als auch die ratenweisen Auszahlungen der Mittel durch die Landesjugendämter erfolgen, die Förderungsunterlagen jedoch unverzüglich zur Vorbereitung der Mittelbewirtschaftung in 1990 an die

zuständigen Jugendämter weitergegeben werden. Die Bewirtschaftung der zusätzlichen 6,2 Millionen Mark im Aufstockungsteil könnte im Rahmen eines vorläufigen Vergabeverfahrens auf der Grundlage der mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abzustimmenden Bewirtschaftungsgrundsätze erfolgen. Über die Neugestaltung der Förderrichtlinien und die Auswirkungen für das Jahr 1989 würden die Jugendämter in den nächsten Tagen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales informiert.

Erich Heckelmann (SPD) begrüßte, daß das Ministerium mit Rücksicht auf die Gewährleistung des Mittelabflusses im Jahr 1989 eine Übergangsregelung treffen wolle und äußerte sich in diesem Zusammenhang positiv über die geplante Mitteilung an die Jugendämter.

Antonius Rösenberg (CDU) wies darauf hin, daß die Vergabe der Mittel im Aufstockungsteil auf der Grundlage von neuen Richtlinien zu einer Überforderung der Jugendämter führen könnte. Die neuen Richtlinien zum Landesjugendplan sollten daher erst ab 1. Januar 1990 in Kraft treten und die Bewirtschaftung der zusätzlichen Mittel auf der Grundlage der bisherigen Regelungen erfolgen.

Bei der Neugestaltung der Richtlinien müßten, so Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt werden. Sie sprach sich dafür aus, daß mit Rücksicht auf diese Belange die Ausgestaltung der neuen Richtlinien nicht übereilt beschlossen werden dürfe.

Ausschußvorsitzender Helmut Hellwig (SPD) sah eine Chance darin, daß für die zusätzlichen Maßnahmen nicht sofort Richtlinien zugrunde lägen. So könne man erst die im Rahmen der offenen Jugendarbeit erarbeiteten Vorschläge abwarten und dann im Rahmen der Arbeitsgruppe auf der Grundlage dieser Anträge die Richtlinien bedarfsgerecht erarbeiten. Die Richtlinien müßten daher nicht unbedingt bis zum Ende des Jahres endgültig vorliegen.

Der Ausschuß einigte sich einvernehmlich darauf, daß die Beratungen zu dieser Thematik in der nächsten Sitzung anhand der bis dahin vom Ministerium für Arbeit,

Zahl der Versorgungsempfänger steigt drastisch

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger des Landes Nordrhein-Westfalen betrug im Dezember des Vorjahres 94 953. Zur Jahrtausendwende werden es bereits 169 825 sein und bis zum Jahre 2015 wird die Zahl der Versorgungsempfänger auf mehr als 310 000 anwachsen. Das heißt: Innerhalb der nächsten 25 Jahre wird die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger gegenüber 1988 um beinahe 230 Prozent zunehmen.

Das geht aus der Antwort von Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Paus (Drs. 10/3690) hervor.

Der Finanzminister stellt wörtlich fest: „Die Versorgungsausgaben, die in langer Sicht die Landeshaushalte vorbelasten werden, lassen sich heute noch nicht annähernd abschätzen. Im wesentlichen hängt das damit zusammen, daß die Ergebnisse künftiger Tarifverhandlungen und deren Folgerungen für die Besoldung und die Versor-

gung keine Vorhersage erlauben.“ In seiner Antwort macht der Finanzminister ferner deutlich, daß die Hochrechnung der Zahl der Versorgungsempfänger nur auf den derzeit vorhandenen aktiven Bediensteten und Versorgungsempfängern basiere: „Das Budgetrecht des Landtages Nordrhein-Westfalen würde unangemessen tangiert, wenn heute schon in einer Modellrechnung das künftige Einstellungsverhalten des Haushaltsgesetzgebers einflösse.“

Solche Zugänge seien für den Berechnungszeitraum auch weitgehend unerheblich, weil in den nächsten Jahren einzustellende Beamte im Jahre 2015 noch „aktiv“ sein werden. Man müsse aber bei jeder Einstellung bedenken, daß ihr — zeitversetzt, je nach Laufbahn 30 bis 45 Jahre später — ein Versorgungsfall folge. Schleußer dazu: „Die jeweiligen Versorgungslasten spiegeln nur das um rund 15 Jahre zeitversetzte Einstellungsverhalten des Dienstherrn und des Gesetzgebers wider.“

Fortsetzung Seite 16

Regierungserklärung ...

Fortsetzung von Seite 4

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, begrüßte ausdrücklich die Einigkeit, mit der sich die Kommission auf den gemeinsamen Katalog von Maßnahmen verständigt habe. Denn mit diesem Konsens sei für den Kommissionsbericht und seinen Vorschlägen ein hoher Grad von Glaubwürdigkeit erreicht worden. Farthmann unterstrich, in Nordrhein-Westfalen herrsche Aufbruchstimmung. Das beständige jeder, der ein Gespür für wirtschaftliches Klima habe. Er erinnerte auch daran „um der Wahrheit willen“, daß jahrelang eine besondere Hilfe für das Land von der Bundesregierung verweigert worden sei. Die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet berichteten heute von einem Anhalten der Hochstimmung im Lande. Auch bei der Arbeitslosenquote zeichne sich tendenziell eine Wende zum Besseren ab. Die Mikat-Kommission erkenne ausdrücklich an, daß NRW den Strukturwandel nicht verschlafen habe. Die Bestätigung des wirtschafts- und strukturpolitischen Kurses der Landesregierung sei ganz sicherlich einer der wichtigsten Punkte. Die heutige Aufbruchstimmung sei untrennbar mit der „Zukunftsinitiative Montanregionen“ verbunden. „Das war allein eine Sache der Landesregierung, bei der die Bundesregierung uns im Stich gelassen hat“, sagte der Fraktionschef. Er verwies ferner darauf, daß einige Ratschläge der Kommission wie die Konzentration der Wirtschaftsförderung mit der Gründung der Investitionsbank bereits in Gang gesetzt seien. Sorgfältig werde man die Vorschläge der Kommission auf ihre Realisierungsmöglichkeiten abklopfen. Die Kommission räume auch mit Vorurteilen auf. Farthmann nannte die vermeintlich zu langen Genehmigungsverfahren. Er verwies darüber hinaus darauf, die Kommission habe festgestellt, NRW sei ein Land mit Kohle und Stahl, und die Kohlepolitik müsse fortgesetzt werden. Ein relevanter Strompreisnachteil für Unternehmen in den Montanregionen habe nicht festgestellt werden können. Zum aktuellen Fall von Sophia-Jacoba sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende, wer wolle, daß Sophia-Jacoba lebe, der müsse das, was verabredet sei, einhalten, der müsse dafür sorgen, daß der Revierausgleich und der Ausgleich für niederflüchtige Kohle erhalten blieben.

Zehn Millionen Passagiere im Rhein-Ruhr-Flughafen

Der Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf hat 1988 mit einem weiteren Anstieg der Passagierzahlen im Linien- und Urlaubersflugverkehr die Zehn-Millionen-Grenze überschritten. Insgesamt wurden auf dem Flughafen 10 373 990 Fluggäste gezählt, das waren 496 395 Fluggäste oder 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Linien- und Charterverkehr wurde je 50 Prozent der Passagiere befördert. Der Linienverkehr verzeichnete 1988 einen Zuwachs von 5,6 Prozent. Diese Steigerung des Passagieraufkommens ist im wesentlichen auf Frequenzerhöhungen im innerdeutschen und europäischen Luftverkehr zurückzuführen, wobei besonders der Berlin-Verkehr stark ausgeweitet wurde.

Innenausschuß: Kinderspielzeug ist zu gefährlich

Wurfsterne kommen in Liste der verbotenen Gegenstände

Die sogenannten „Wurfsterne“ sollen in die Liste der verbotenen Gegenstände einer Verordnung zum Waffengesetz aufgenommen werden. Dies erklärte Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) gegenüber dem Ausschuß für Innere Verwaltung; die Innenministerkonferenz wird ein entsprechendes Ersuchen an den Bundesminister des Inneren richten. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Jentsch hatte den Ausschuß vor einigen Monaten auf dieses beliebte, aber äußerst gefährliche Kinderspielzeug aufmerksam gemacht. Nunmehr begrüßte der Ausschuß einmütig die Mitteilung des Innenministers.

Ein Antrag der Fraktion der CDU zum Thema „Gebührenfreiheit für Großveranstaltungen“ wurde im Ausschuß einstimmig für erledigt erklärt. Der Antrag zielte auf einen Beschluß des Landtags ab, die Landesregierung von Initiativen abzuhalten, bei Großveranstaltungen, zum Beispiel Fußball-Bundesligaspielen, die Einsatzkosten der Polizei auf den Veranstalter abzuwälzen. Der Innenminister wiederholte vor dem Ausschuß seine Erklärung, dieses Thema sei erledigt, weil in der Innenministerkonferenz eine bundeseinheitliche Vorgehensweise nicht erreicht werden konnte.

Der Ausschuß verabschiedete auch den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen mit einigen von der Fraktion der SPD beantragten Änderungen. So sollen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte bauliche Anlagen mit „erhöhter Brandlast und Brandgefährdung“ für die damit verbundene zusätzliche Löschwasserversorgung auf der Grundlage einer Stellungnahme der Brandschutzdienststelle selbst Sorge tragen. Maßnahmen zur Brandschutzaufklärung und -erziehung werden nun ausdrücklich als Aufgaben der Feuerwehrverbände im Gesetz erwähnt. Die Wahl der Wehrführer und der — jetzt zwei — Stellvertreter muß innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes folgen. Diese und weitere Änderungen wurden einstimmig vom Ausschuß beschlossen. Differenzen gab es in zwei Punkten:

- Die Fraktion der CDU wollte die Maßnahmen zur Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung den Trägern des Feuerschutzes, also dem Land und den Gemeinden, als Pflichtaufgaben zuweisen;

- Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer sollte ausschließlich für den kommunalen Brandschutz verwendet werden, während die Finanzierung der Brandschutzforschung und der Landesfeuerweherschule aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landes erfolgen sollte. Dem letzteren Antrag schloß sich auch die Fraktion der F.D.P. an; in beiden Punkten überwog jedoch die Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD.

Verabschiedet wurde schließlich auch ein Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, mit dem insbesondere die Wählbarkeit in die Jugend- und Auszubildendenvertretungen durch Anhebung der Altersgrenze verbessert und auch die Altersgrenze für die Wahlberechtigung der Auszubildenden heraufgesetzt wurde. Die hierzu vorgelegten Änderungsanträge der SPD-Fraktion wurden einstimmig angenommen.

Vorausgegangen war eine gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuß, in welcher unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Verwaltung, Willi Pohlmann (SPD), über die technischen und personellen Sicherheitsvorkehrungen auf den nordrhein-westfälischen Flughäfen berichtet und diskutiert wurde. Der Sprecher des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erläuterte die technische Ausstattung des kontrollierenden Personals und beantwortete Zusatzfragen aus der Mitte des Ausschusses zu Tauglichkeit und Zuverlässigkeit des Kontrollinstrumentariums. Er hob den besonders guten Sicherheitsstandard auf allen deutschen Flughäfen hervor und fügte hinzu, daß die zusätzlichen Maßnahmen einiger ausländischer — zum Beispiel israelischer und amerikanischer — Fluggesellschaften unterstützt würden.



Der Innenausschuß und der Verkehrsausschuß unter ihren Vorsitzenden Willi Pohlmann und Erich Kröhan (beide SPD) berieten gemeinsam über die Sicherheit auf Flughäfen.
Foto: Schüler

Jochimsen: Vielfältiges Programm- und Erlebnisangebot

Multiplex-Kinos große Chance für Filmpremieren im Lande NRW

Die Landesregierung strebe an, die Infrastruktur für die Entwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu gehöre auch eine leistungsstarke Kinolandschaft, die seit Jahren großen Veränderungen unterworfen sei. Unter diesem Gesichtspunkt werde die Entwicklung von Multiplex-Kinozentren, vor allem in den USA, aber auch in Großbritannien und Belgien, mit Interesse verfolgt.

Diese Auffassung vertritt Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) in seiner Antwort (Drs. 10/3923) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Gerd-Peter Wolf und Jürgen Thulke (Drs. 10/3672) zum Kinosterben in den Innenstädten durch Kinozentren auf der Wiese.

Laut Jochimsen handelt es sich bei den Multiplex-Kinozentren nicht um Zentren im üblichen Sinne, sondern meist um Anlagen, die dem Besucher ein vielfältiges Programm- und Erlebnis-Angebot böten, und zwar auf einem sehr hohen Niveau. Er räumt jedoch ein, die Errichtung solcher Anlagen sei „durchaus nicht unproblematisch“.

Nach seinen Angaben sind der Landesregierung bisher Großkinocenter-Vorhaben in Ratingen-Breitscheid auf dem Gelände des bisherigen Autokinos, das Multiplex-Theater in Bochum sowie der Lahaina-Park, dessen Standort noch nicht feststehe, als Vorhaben bekannt. Diese Projekte bewegten sich in einem Bau- und Investitionsrahmen in Höhe von 15 bis 50 Millionen Mark.

Der Minister will zunächst davon ausgehen, daß das von den künftigen Betreibern ange-

strebte hohe Ziel realisiert werde und die ersten Multiplex-Kinos trotz bestehender Bedenken schon bald auch in Deutschland gebaut würden. „Die Frage ist, ob dieser Markt von großen amerikanischen Kinoketten beherrscht wird, oder ob sich auch hiesige Unternehmen behaupten können“, erklärte Jochimsen. Die Landesregierung wisse von Bemühungen ausländischer Investoren. Er verwies auf Veröffentlichungen, wonach Warner Bros. elf Großkinos an der Peripherie von neun bundesdeutschen Großstädten plane, nämlich Düsseldorf, Essen, Köln, Frankfurt, Mainz, Mannheim, Nürnberg, München und Hamburg.

Der Minister fährt fort, für die Entwicklung einer Filmwirtschaft in NRW und das Ansehen des Filmlandes Nordrhein-Westfalen könnte eine solche Anlage, die für die Weltpremieren großer Filme geeignet wäre, von großer Bedeutung sein. Die Bemühungen der Landesregierung um den Aufbau einer konkurrenzfähigen Filmwirtschaft würden durch ein solches Vorhaben unterstützt. Darüber hinaus zeigten Erfahrungen mit den bisher im Ausland existierenden Multiplex-Kinos, daß diese neue Art von Freizeiterlebnis neue Besucherschichten mobilisiere und die alten Kinos in den Innenstädten und Ortszentren sogar zum Teil mehr Besucher verzeichneten als in den Jahren vor der Errichtung der Multiplex-Kinos. Vielfach verbänden die Kinobesucher den Kinogang mit Schaufensterbummel, Restaurant- und Discobesuchen, so daß weitreichende positive Auswirkungen auch auf kinofremde Betriebe in den Innenstädten zu erwarten seien.



Einen großen Wettbewerbserfolg gab es jetzt für die Wuppertaler Designstudentinnen und -studenten: Eine Plakatserie und ein Signet aus dem Fachbereich der Bergischen Universität werden im November in Leipzig für „Kunst und Kultur aus Nordrhein-Westfalen“ werben. Als Wirtschaftsland mit großem Kulturanteil will Nordrhein-Westfalen in der DDR die ganze Bandbreite von Film, Musik, Theater, Bildender Kunst und Literatur präsentieren. Um NRW-Kultur auch gestalterisch optimal darzustellen, hatte das Kultusministerium einen Wettbewerb an der Bergischen Universität ausgeschrieben: Acht Teilnehmer legten Plakat- und Signentwürfe vor. Die Wahl von DDR-Kulturattaché Otto Brandstätter, Professor Uwe Loesch aus Düsseldorf, Professor Hans Buschfeld aus Köln, Uni-Rektor Professor Dr. Siegfried Maser sowie Wolfgang Kral und Wolfgang Nowak vom Kultusministerium fiel auf die sechsteilige Plakatserie von Thomas Serres und Holger Giffhorn. Beim Signet machte Anja Vogler das Rennen.

Rechtsausschuß

Zahl der Drogenabhängigen in Haftanstalten stieg weiter an

Der Rechtsausschuß hat bei seiner letzten Sitzung eingehend den Teil des Berichtes des Justizministers beraten, der sich mit der Vollzugsgestaltung bei Abhängigen und mit Drogenfunden in den Vollzugsanstalten des Landes befaßt. Danach stieg die Zahl der drogenabhängigen Gefangenen im letzten Jahr weiter an, so daß zum 31. Dezember 1988 der Anteil der drogenabhängig erkannten Häftlinge bei 12,9 Prozent lag. Das entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) bedauerte, daß die Zahl der in Therapien vermittelbaren Personen u.a. wegen der steigenden Kosten abgenommen habe. Innerhalb des Vollzugs seien nur begrenzte Möglichkeiten gegeben, neben der körperlichen Entgiftung eine Therapie durchzuführen. Darüber hinaus sei es leider nicht möglich, eine absolute Kontrolle durchzuführen und mit 100 Prozent Sicherheit auszuschließen, daß Drogen in die Anstalt gelangen. Gleichwohl, so Dr. Hans-Ulrich Klange, Sprecher der CDU-Fraktion, dürfe man vor diesem Problem nicht resignieren, sondern müsse gegen Konsumenten und Händler mit aller Schärfe vorgehen und nach weiteren Möglichkeiten suchen, um notfalls auch unter Änderung der gesetzlichen Vorschriften, weitere Therapieangebote machen zu können. Sowohl Helmut Diegel (CDU) als auch Marie-Luise Morawietz (SPD) wollten die Diskussion nicht auf Drogenabhängige beschränkt sehen, sondern auch alkohol- und tablettenabhängige Personen mit einbeziehen.

Therapie im Vollzug

Nach Beobachtungen von Frau Morawietz sind die Drogenberatungen überfordert, alle Ansprüche aus der Haft zu befriedigen. Sie regte deshalb in Übereinstimmung mit Helmut Diegel an, Therapien speziell für abhängige Gefangene im Vollzug zu entwickeln. Der Vertreter des Justizministeriums wies darauf hin, daß sowohl in der Drogenabteilung in Münster als auch in den sozialtherapeutischen Anstalten Therapien angeboten würden. Aus finanziellen Gründen sei es allerdings kaum möglich, das vom Ausschuß gewünschte Therapieangebot an alle abhängigen Gefangenen zu machen. Im übrigen, so der Justizminister, sei der Vollzug nicht in der Lage, das zu leisten, was die Gesellschaft nicht zu leisten in der Lage sei. Gleichwohl sei er sich mit allen Fraktionen darin einig, daß mehr passieren müsse, um diesem großen Zukunftsproblem zu begegnen. Theo Heimes (SPD) mahnte die Verantwortung der Familien- und Schulpolitik

Fortsetzung Seite 19

Petitionsausschuß: Steuerermäßigung für Unterstützung polnischer Verwandter

Eine Petentin aus Düsseldorf klagte gegen zu geringe Steuerermäßigung für ihre Aufwendungen zur Unterstützung bedürftiger Verwandter in der DDR und in Polen. Nach Einschaltung des Petitionsausschusses und einem umfangreichen Schriftwechsel mit Finanz- und Justizbehörden wurden der Petentin ein dreiviertel Jahr nach ihrer Eingabe vom Präsidenten des Finanzgerichts Düsseldorf „aus Billigkeitsgründen“ nachgeforderte Gerichtsgebühren in Höhe von 42 Mark erlassen.

Die Petentin beantragte in der Einkommensteuererklärung 1984 die Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen (Paketensendungen) in Höhe von 3832,20 Mark an in der DDR und Polen lebende Verwandte im Rentenalter als außergewöhnliche Belastung. Den 21 vorgelegten Paketabschnitten waren überwiegend Quittungen über den Kauf von Kleidung, insbesondere in Modeboutiquen, im übrigen Kassenbons, die keinen direkten Rückschluß auf die gekauften Artikel zuließen, beigefügt.

Das Finanzamt berücksichtigte im Einkommensteuerbescheid nur einen Pauschalbetrag von 40 Mark pro Paket, insgesamt also 840 Mark, weil es nach dem Inhalt der Belege zweifelte, daß die Kleidungsstücke den Verwandten in der DDR und in Polen tatsächlich zugewendet worden waren. Die Tatsache, daß es sich überwiegend um Damenoberbekleidung gehobener Qualität handelte, legte vielmehr den Schluß nahe, daß die Ausgaben eigene Lebenshaltungskosten der Petentin waren.

Die Petentin wandte sich mit Einspruch gegen die nichtantragsgemäße Berücksichtigung ihrer Aufwendungen. Außerdem machte sie erstmalig für den Besuch ihrer Verwandten, beide in Polen wohnhaft, die Anerkennung weiterer Unterhaltsleistungen in Höhe von 280 Mark als außergewöhnliche Belastung geltend. Der Einspruch hatte keinen Erfolg, weil die Petentin keine weiteren Nachweise für die beantragten Steuerentlastungen vorlegen konnte.

Im Klageverfahren hatte das Finanzgericht Düsseldorf erhebliche Bedenken geäußert, ob die im Zusammenhang mit den Paketensendungen geltend gemachten Aufwendungen anerkannt werden können. Es stellte der Petentin vielmehr anheim, den pauschalen Ansatz von 40 Mark pro Paket zu akzeptieren. Mit unanfechtbarem Beschluß hat das Finanzgericht der Petentin die Kosten des Klageverfahrens auferlegt, weil die Unterlagen erst im Klageverfahren vorgelegt worden sind.

Zu dem Fall nahm das Finanzministerium wie folgt Stellung: „Zur Erleichterung des Nachweises von Unterhaltsaufwendungen dieser Art kann für jedes Paket, dessen Absendung ein Steuerpflichtiger nachweist oder glaubhaft macht, regelmäßig ohne Prüfung der tatsächlichen Aufwendungen ein Betrag von 40 Mark anerkannt werden. Höhere Aufwendungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige den höheren Wert aller seiner Sendungen im einzelnen nachweist oder glaubhaft macht. Glaubhaftmachung bedeutet, daß dem

Manfred Ludwig Mayer fragt die Landesregierung:

Warum wurden „Republikaner“ nicht im Verfassungsschutzbericht genannt?

In Nordrhein-Westfalen seien seit gut einem Jahr verstärkt Aktivitäten der in Bayern im Jahre 1984 als rechte Abspaltung der CSU entstandenen „Republikaner“ festzustellen. Inhalt und Form der politischen Agitation ließen einen rechtsextremistischen Hintergrund vermuten. Diese Auffassung vertritt der SPD-Abgeordnete Manfred Ludwig Mayer.

In der Kleinen Anfrage 1527 an die Landesregierung stellt der Düsseldorfer Parlamentarier ferner fest, der Ausgang der Wahl in Berlin habe bewiesen, daß es sich nicht um eine Splitterpartei ohne besondere Bedeutung handele, sondern daß sich die „Republikanische Partei“ darauf einrichte, genug Anhang mobilisieren zu können, um in den Kommunen, Landesparlamenten und dem Deutschen Bundestag rechtsextremistische Politik zu vertreten.

Der Abgeordnete fragt daher die Landesregierung, welche Kenntnisse sie über den rechtsextremistischen Hintergrund sowie über ausländerfeindliche Propaganda und Aktivitäten der „Republikaner“ in Nordrhein-Westfalen besitze. Mayer stellt dann die Frage: „Wie ordnet die Landesregie-

rung das Zentralorgan der Republikaner mit dem Titel ‚Der Republikaner‘ politisch ein, und kann die Landesregierung bestätigen, daß in ‚Der Republikaner‘ regelmäßig aus rechtsextremistischen Verlagen geworben wird und Rechtsextremisten aus vielen Gruppierungen Artikel publizieren?“ Der Politiker will darüber hinaus von der Landesregierung wissen, ob die „Republikaner“ aufgrund von Wahlabsprachen im rechtsextremistischen Spektrum als einzige der beteiligten Parteien bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen 1989 und bei der Landtagswahl 1990 kandidierten. Mayer schließt mit der Frage, warum die „Republikaner“ bisher in keinem Landesverfassungsschutzgesetz erwähnt worden seien.



Deutsche Eichen vor dem Landtag

Am neuen Landtag fanden in der vergangenen Woche noch einmal umfangreiche Pflanzarbeiten statt. Eine Landschaftsbaufirma aus Münster setzte drei deutsche Eichen (Quercus robur) und neun Scharlacheichen (Quercus coccinea) ein. Die „fertigen“ Bäume mit einer Höhe bis zu zwölf Metern und einem Alter von bis zu vierzig Jahren waren auf Lastwagen herbeigebracht worden. In einer Baumschule in Nettetal wurden sie bis zu einem Stammumfang von 70 bis 90 Zentimetern gezogen. An der letzten Pflanzaktion nahmen auch die Abgeordneten Marie-Luise Morawietz (SPD, l.) aus Viersen und Hanns Backes (CDU, r.) teil, der Landrat in Nettetal ist. In der Mitte Baumschulexperte Dieter Lappen. Insgesamt sind in den letzten beiden Pflanzperioden rund 250 Großbäume und Gehölze sowie einige tausend Azaleen, Sträucher und Bodendecker rings um das Landesparlament am Rhein gesetzt worden.

Fotos: Schüler

Finanzamt von dem Steuerpflichtigen die Überzeugung vermittelt werden muß, daß ein nicht nur geringes Maß an Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Tatsachenbehauptung spricht; an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit ist hingegen nicht erforderlich. Nach den Vorschriften der Abgabenordnung muß der Steuerpflichtige bei der Aufhellung der Sachverhalte das ihm Zumutbare beitragen. Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen anlässlich eines Besuchs von Angehörigen aus der DDR oder Polen für deren Beherbergung und

Beköstigung erwachsen, und sonstige Nebenausgaben, die der Besuch mit sich bringt, können ohne Einzelnachweis der tatsächlichen Aufwendungen mit einem Tagessatz von 10 Mark berücksichtigt werden.“ Die Steuerveranlagung entspreche den Vorschriften. Ein Teilerlaß erging zu guter Letzt über die der Petentin entstandenen Klagekosten. Der Berichterstatter des Petitionsausschusses hielt den Fall „für ein klassisches Beispiel dafür, wie umständlich eine Bagatellangelegenheit geregelt werden kann“.

Ausländerwahlrecht...

Fortsetzung von Seite 7

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sagte: „Ich bin für dieses Ausländerwahlrecht.“ In Sachen Einbürgerungs erleichterung sei in zehn Jahren nichts geschehen, „darum ist das kommunale Wahlrecht jetzt der richtigere Weg“. Man nehme die Herausforderung der CDU an, das Thema zum Schwerpunkt des kommenden Kommunalwahlkampfes zu machen; aber die CDU sollte nicht andere Themen vernachlässigen, warnte Rau.

Offene Jugendarbeit 1989...

Fortsetzung von Seite 12

Gesundheit und Soziales vorgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze fortgesetzt werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung nahm der Ausschuß den Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu den Feststellungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Lande Nordrhein-Westfalen entgegen. Eine abschließende Bewertung durch die Fraktionen soll erst erfolgen, wenn die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu dem Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorliegt.

Korrekt: 1 000 Millionen

Beatrix Philipp, CDU-Landtagsabgeordnete, macht auf einen Irrtum in der Berichterstattung über den CDU-Antrag „Schluß der Rotstiftpolitik im Schulbereich“ vom 21. Februar 1989 aufmerksam. Statt 300 Millionen Mark hätte es dort 3 000 Millionen (gleich drei Milliarden) heißen müssen. Frau Philipp schreibt an die Redaktion: „Wie notwendig es ist, immer wieder auf diese Tatsache hinzuweisen und sie bewußt zu machen, zeigt sich auch darin, daß auch schon die Parlamentsstenografen mir meine Ausführungen ‚nicht glaubten‘, denn auch das Plenarprotokoll mußte von mir entsprechend korrigiert werden. Hoffentlich kennen alle Bürgerinnen und Bürger die Gleichung: Eine Milliarde = 1 000 Millionen.“

Umfangreiche Tagesordnung im Verkehrsausschuß Ruhr-Schnellweg dringend entlasten

Eine umfangreiche Tagesordnung wickelte der Verkehrsausschuß in der von Vorsitzendem Erich Kröhan (SPD) geleiteten Sitzung am 16. Februar ab. Es ging unter anderem um die touristische Infrastruktur des Landes, den Einsatz von Schutt-Material beim Straßenbau, die Straßenverkehrssituation im Raum Bochum – Dortmund – Essen, das Straßenbauförderungsprogramm 1989 und den Öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Zum Antrag der F.D.P. „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ kam eine interfraktionelle Einigung in einer weiteren Sitzung am 21. Februar nicht zustande (vgl. Bericht über die Plenardebatte).

In einer von der F.D.P. beantragten Aktuellen Viertelstunde wurde von den Sprechern aller Fraktionen die Absicht der Deutschen Bundesbahn kritisiert, die Bedienung des Personenverkehrs bei der Generalvertretung Bielefeld einzustellen. Die geplante Zusammenlegung mit Münster sei zeitlich und sachlich ungünstig und verstoße gegen die Rahmenvereinbarung zwischen Bundesbahn und Land, meinte die CDU. Die SPD bezeichnete die seit einem Jahr bekannte Entscheidung als Konsequenz falscher verkehrspolitischer Weichenstellung in Bonn.

In einem gemeinsamen Beschluß fordert der Verkehrsausschuß den Minister auf, auf Bundesregierung und Bundesbahn im Sinne der Erhaltung der Generalvertretung Bielefeld einzuwirken.

Zu einer Untersuchung der Straßeninfrastruktur zwischen Bochum, Dortmund und Essen der Industrie- und Handelskammer Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen nahm Landesverkehrsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) Stellung. Der Minister betonte, die einzige Möglichkeit einer schnellen Lösung der kritischen Verkehrssituation auf der B 1/A 430 sei nur durch eine bessere Nutzung des Ruhr-Schnellweges zu erreichen. Er nannte drei Schwerpunkte, die zur Lösung der schwierigen Verkehrssituation in seinem Haus untersucht würden: 1. Technische Einrichtungen zur Erhöhung des Verkehrsflusses auf dem Ruhr-Schnellweg, 2. Verlagerung von Verkehren auf andere Verkehrsträger, insbesondere den ÖPNV, 3. sechsstreifiger Ausbau der B 1 bis Duisburg-Kaiserberg. Alle diese Möglichkeiten würden zur Zeit untersucht. Der Minister war zuver-

sichtlich, alsbald Lösungsvorschläge auf den Tisch zu legen.

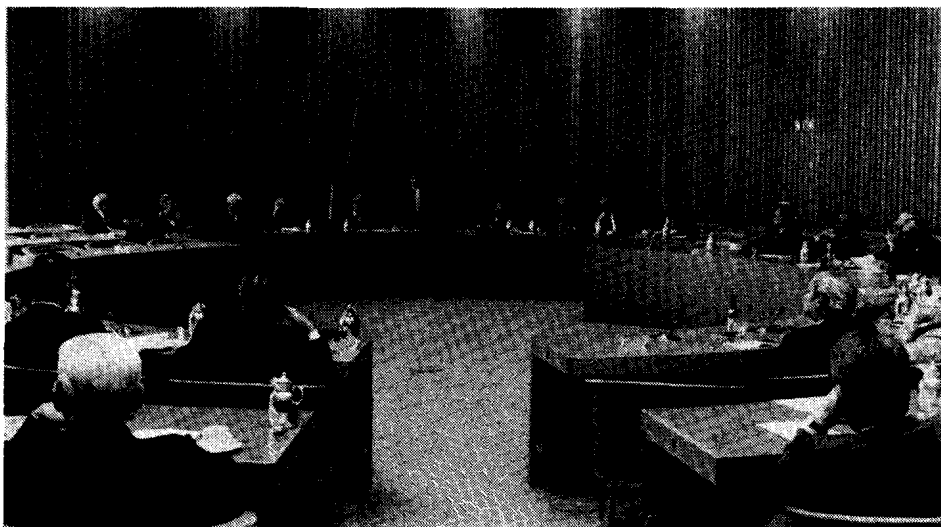
Als weitere Entlastungsmöglichkeit bezeichnete der Minister den Weiterbau der A 44 zwischen Bochum und Essen. Hier bestehe jedoch die Schwierigkeit, eine Strecke zu finden, der auch die betroffenen Städte zustimmen könnten. Ein Gutachten zur Streckenführung sei von seinem Haus in Auftrag gegeben worden.

Zur A 52 werde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Es sei jedoch mit erheblichen Einsprüchen zu rechnen.

CDU-Sprecher Heinrich Dreyer unterstrich, in der Vergangenheit wären alle Verkehrsprognosen hinsichtlich der Zunahme des Individualverkehrs vor der Zeit eingetreten. Vor diesem Hintergrund sei die CDU-Fraktion der Ansicht, daß außer den beabsichtigten Baumaßnahmen an der B 1/A 430 auch der Weiterbau der A 44 dringend notwendig sei.

Marianne Thomann-Stahl begrüßte für die F.D.P.-Fraktion die Ankündigung des Ministers, an der B 1/A 430 schnellbauliche und technische Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Die F.D.P.-Fraktion sei jedoch skeptisch, was den erwünschten Umstieg auf den ÖPNV angehe. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten, daß der Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Nahverkehr ein Wunschdenken sei.

Ausschußvorsitzender Erich Kröhan (SPD) betonte die schwierige verkehrliche Situation in diesem dichtbesiedelten Gebiet. Jede der vorgestellten Lösungen des Problems erfordere einen breiten Konsens über alle Parteigrenzen hinweg, der aber auch vor Ort getragen werden müsse.



Anstelle der erkrankten Wissenschaftsministerin referierte Ministerialrat Seelmann bei der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des NRW-Landtags über das Thema „Studieren 1989“. Neben aktuellen Aspekten zu Hochschulstandorten und zur Mitbestimmung wurde auch das Thema „Entrümpeln“ von Studiengängen angeschnitten. In Teilen der Hochschule werde noch so getan, als gehe es nur um die Ausbildung zukünftiger Professoren, sagte der Vertreter des Ministeriums. — Die vom stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Fritz Bergmann geleitete Versammlung hatte zuvor des verstorbenen Vorsitzenden Dr. Gustav Niermann gedacht. Worte des Dankes und der Ehrung sprach Christoph Schulze-Staben. Foto: Schüler

Haushaltsausschuß:

Weniger Staat bei Wirtschaftsprüfung

Der Haushalts- und Finanzausschuß wurde in der Sitzung am 16. Februar von Finanzminister Heinz Schleußer über eine Änderung bei der Beteiligung des Landes an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuarbeit unterrichtet. Der Bund und vier Länder, so der Minister, zusammen bisher Mehrheitsaktionäre, verzichteten auf je fünf Prozent an der Beteiligung, so daß künftig die Aktienmehrheit bei den Berufsangehörigen (Wirtschaftsprüfern) liegen werde. Die Treuarbeit als „Unternehmen der öffentlichen Hand“ sei besonders mit zunehmender Internationalisierung zum Problem geworden. Vor allem angelsächsische Partner hätten an der staatlichen Aktienmehrheit Anstoß genommen. Nach wie vor liege die restliche Beteiligung von sechs Prozent, so der Minister, jedoch im Interesse des Landes, nicht nur wegen der Geschäftsführung für Landesbürgschaften.

Ilse Ridder-Melchers: Bewegung auf breiter Ebene in Gang

Teilhabe von Frauen: Nur ein paar Orchideen

Beim Bericht über die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen in leitenden Positionen konnte die Staatssekretärin Fortschritte, aber noch keine überwältigenden Zahlen vermelden. Exemplarisch schilderte sie die Entwicklung in den Bereichen Sport und Kirchen. Beim Sport habe sich, so Frau Ridder-Melchers, der Anteil von Frauen in den Vereinen nicht sehr verändert, er betrage etwa 34 Prozent. Wenn man jedoch in die Führungsetagen des Deutschen Sportbundes und auch des Landessportbundes sehe, seien Frauen dort so selten wie Orchideen. Dagegen hätten sich die organisierten Sportfrauen intensiv mit ihrer Teilhabe beschäftigt und forderten aktive Förderung sowohl für die Verbands- als auch für die sportliche Arbeit. Die Staatssekretärin führte wörtlich aus:

„Ich darf hier den Generalsekretär des Deutschen Sportbundes zitieren, der auf dieser Veranstaltung des Bundesfrauenausschusses in Karlsruhe gesagt hat: „Die verstärkte Mitwirkung der Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist zu einer politischen Aufgabe allerersten Ranges geworden.“ Die Forderung nach Frauenförderungsplänen sei der richtige Schritt in die richtige Richtung. Eine 20 Millionen-Bewegung im organisierten Sport, bei dem mehr als ein Drittel Frauen und Mädchen sind, kann die Antwort auf die Frage nicht länger hinausschieben.

Als zweites Beispiel möchte ich den Bund der Katholischen Jugend (BdKJ) erwähnen. Im Mai 1987 haben die Frauen im BdKJ während einer Tagung auf Landesebene beschlossen, daß Frauenförderungspläne durchgesetzt werden müssen, um die berufliche Gleichstellung von Frauen zu unterstützen. Sie haben gefordert, daß bei gleicher Qualifikation bei Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Frauen der Vorrang gegeben werden muß. Sie haben darüber hinaus bezüglich der Partizipation von Frauen im öffentlichen und kirchlichen Leben gefordert, daß sie an allen Leistungs- und Entscheidungspositionen teilhaben wollen, daß sie zu allen Ämtern und Diensten der Kirche Zugang haben wollen, sie fordern leitende Positionen für Frauen in Ordinaten und an theologischen Fakultäten. Auch dies macht deutlich, wie breit in vielen gesellschaftlichen Gruppen die Basisbewegung ist, was sich auf einer breiten Ebene in der Frauenpolitik in den vergangenen Jahren alles bewegt hat.

Daß diese breite Basisbewegung nur langsam bis in die Spitze der Verbände vordringt, möchte ich noch an einem Beispiel, nämlich der Besetzung der Landesrundfunkkommission, zeigen. Der Landtag hat im Landesrundfunkgesetz — § 55 — beschlossen, daß die Landesrundfunkkommission so besetzt werden soll, daß jeweils das ordentliche Mitglied oder der Stellvertreter beziehungsweise die Stellvertreterin eine Frau sein soll. Diese gesetzliche Bestimmung bedeutet, daß nur in begründeten Ausnahmefällen davon abzuweichen ist.

Nach Besetzung durch die Verbände mußten wir feststellen, daß zu den ordentlichen Mitgliedern 32 Männer und neun Frauen gehörten, als stellvertretende Mitglieder 20 Männer und 21 Frauen. Wir sind also weit davon entfernt, den Auftrag des Gesetzge-

In viele gesellschaftliche Gruppen sei in den letzten Jahren Bewegung gekommen zur angemessenen Teilhabe von Frauen an Entscheidungsfunktionen, führte die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ilse Ridder-Melchers (SPD) in der Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 16. Februar aus. Der von der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) geleitete Ausschuß hatte außer Frauenfördergesetz NRW, Gentechnik am Menschen und Maßnahmen für eine kinderfreundliche Politik die Bereiche „Soziale Lage“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“ von Frauen aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Frauenpolitik zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.



Politik für Frauen: v.l. Ilse Oel (CDU) Brigitte Speth (SPD), Jürgen Jentsch (SPD), Lothar Hegemann (CDU), Anne Garbe (SPD), Marie-Luise Morawietz (SPD) und Marita Rauterkus (SPD). Foto: Schüler

bers durchgesetzt zu haben. Eine Frau als ordentliches und als stellvertretendes Mitglied hatten einmal die SPD-Fraktion, die Journalistenverbände und die anerkannten Naturschutzverbände. Diese drei Gremien haben den Auftrag erfüllt. Die übrigen Verbände — in gutem Zusammenklang Wohlfahrtsverbände, die Katholische Kirche, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Handwerkerbund — haben den Auftrag nicht erfüllt.

Zum Bereich Wirtschaft führte die Staatssekretärin aus, daß insbesondere in den Führungsgremien, in den Verbandsgremien fast keine Frauen zu finden sind. Der Frauenanteil in den Führungs- und Spitzenpositionen von Wirtschaftsunternehmen lag 1986 bei knapp 4 v.H. Faßt man die Gruppe der Leitenden Angestellten und Managerinnen zusammen, ergibt sich bundesweit bei 110 000 weiblichen Führungskräften ein Frauenanteil in Führungspositionen von etwa 5,9 v.H.

Verschwindend gering ist demgegenüber die Präsenz von Frauen als Geschäftsführerinnen zum Beispiel bei GmbH's mit 2,6 v.H. Der Frauenanteil bei den Aufsichtsratsmandaten mit 0,3 v.H. ist kaum wahrnehmbar.

Bei den Existenzgründungen hat sich einiges getan: 1984 machten sich insgesamt 100 000 Frauen selbständig; 10 v.H. mußten aber trotz staatlicher Hilfe wieder aufgeben. 110 000 Unternehmerinnen haben heute Betriebe mit über zehn Angestellten und einem Jahresumsatz von mehr als eine Million Mark. 250 000 Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten werden von Unternehmerinnen geführt. Heute wird jede dritte Unternehmensgründung von einer Frau vollzogen. Allerdings verdient nur 1 v.H. dieser selbständigen Frauen mehr als 4 500 Mark monatlich.

Von den insgesamt 360 000 selbständigen Freiberuflern in der Bundesrepublik sind etwa ein Viertel Frauen. Stimmungsmäßig hat sich auch dort viel bewegt. Nach Ansicht des Präsidenten der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Murrmann braucht die Wirtschaft in der Bundesrepublik mehr weibliches Know-how und mehr weibliche Führungskräfte, damit sich die Qualität des Managements in den Betrieben mit der Zahl von Frauen auch steigern läßt.“

Zum Themenbereich „soziale Lage von Frauen“ trug Ministerialdirigent Stenzel aus dem MAGS aktuelle Zahlen vor:

Daraus ergibt sich, daß sich die Gesamtzahl der Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt seit 1985 um 53 907 auf 454 092 im Jahre 1987 erhöht hat. Das ist eine Zunahme um 13,5 v.H. Bei den Männern ist die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im gleichen Zeitraum von 295 323 um 52 558 auf 347 881 gestiegen, das sind 17,8 v.H. Zugenommen hat der Anteil der Ausländerinnen. Von 454 092 Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt waren 52 681 Ausländerinnen oder Staatenlose, das sind 11,6 v.H.

Die soziale Lage älterer Frauen wird wesentlich von ihrem verfügbaren Einkommen bestimmt. Hierbei ist festzustellen, daß ihr Nettoeinkommen — insbesondere wenn sie alleinstehend sind — i. d. R. erheblich unter den durchschnittlichen Einkünften älterer Männer liegt. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1987 leben in NRW 3 555 800 Personen, die 60 Jahre und älter sind, davon sind 2 252 900 (63 v.H.) Frauen. Hiervon wiederum sind 62 v.H. alleinstehend, d. h. ledig, verwitwet oder geschieden.

SPD-Fraktion**Strukturhilfemittel
zusätzlich zu ZIM**

Die Strukturhilfemittel des Bundes (1989 insgesamt 756 Millionen Mark) sollen nach dem Wunsch der SPD-Landtagsfraktion sowohl zur Aufstockung der Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM) als auch zur landesweiten Förderung dringend notwendiger Investitionen genutzt werden. Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann unterstrich, daß ZIM wie vorgesehen bis 1991 mit insgesamt 2,08 Milliarden Mark weiterlaufe. Er betonte, daß es damit schon jetzt gelungen sei, den Strukturwandel an Rhein und Ruhr kräftig in Fahrt zu bringen. Deshalb müsse dieser Schub voll erhalten und durch einen Teil der Strukturhilfemittel ergänzt werden. Als herausragende Beispiele bei der Verteilung der Strukturhilfemittel in Nordrhein-Westfalen nannte Friedhelm Farthmann die Aufstockung von ZIM-Projekten, die Sanierung des Kanalgesetzes, die Förderung der internationalen Bauausstellung (Emscher-Park) sowie die Anschaffung wissenschaftlicher Großgeräte für die Hochschulen des Landes. Außerdem sei die Anfinanzierung eines landesweiten Investitionsprogramms mit zunächst über 100 Millionen Mark vorgesehen. Diese Mittel, das machte die Fraktion deutlich, sollen im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen auch in den kommenden Jahren bereitgestellt werden.

★

Die SPD-Landtagsfraktion hat die verstärkte Einbeziehung der Städte und Gemeinden in die Verkehrssicherheitsarbeit gefordert. Ein Verkehrssicherheitspreis des Landes soll beispielhafte örtliche Initiative fördern. Wie der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion, Karl Böse, weiter mitteilte, schlägt die Fraktion eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit für innerörtliche Straßen, sofern sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind, auf 30 Kilometer pro Stunde vor. Auf Autobahnen solle die Höchstgeschwindigkeit 130 Kilometer pro Stunde betragen.

Böse stellte fest, daß die auf den Autobahnen zunehmende Raserei wirksamer als bisher bekämpft werden müsse. Dort stelle die Unfallstatistik die deutlichste Steigerung der Verkehrsunfälle mit Personenschäden fest. Neuere Forschungsergebnisse hätten eindeutig einen Zusammenhang zwischen hohen Geschwindigkeiten und schweren Unfällen bestätigt.

Nach einer Erhebung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik sei 1988 die Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr besorgniserregend angestiegen, nämlich auf 1701. Gegenüber dem Vorjahr 1987 sei dies ein Anstieg um mehr als zehn Prozent. Stark angewachsen sei auch die Zahl der bei Verkehrsunfällen verletzten Personen, nämlich von 103819 im Jahr 1987 auf 110080 im vergangenen Jahr.

Nach Aussage von Karl Böse vertritt die SPD-Fraktion die Auffassung, daß erhebliche Verstöße gegen Geschwindigkeitsvorschriften schärfer als bisher geahndet werden sollen. Neben höheren Buß- und Verwarnungsgeldern müsse auch ein Ort und Stelle wirksames Kurzzeitfahrverbot, auf bundesgesetzlicher Grundlage, ausgesprochen werden können.

CDU-Fraktion**CDU fordert Hochschul-
Sonderprogramm**

Ein Hochschul-Sonderprogramm des Landes, das schon in diesem Jahr beginnen und auf insgesamt drei Jahre angelegt sein soll, hat die nordrhein-westfälische CDU-Landtagsfraktion gefordert. Mit diesem Sonderprogramm sollten nach Auffassung ihres hochschulpolitischen Sprechers, Professor Dr. Horst Posdorf, neue Zeitstellen geschaffen, Geräte gekauft, zusätzliche Räume angemietet und Bücher gekauft werden. Maximal 20 Prozent der vom Land aufzubringenden Mittel dürfe in die Forschung fließen. Ein falsches Spiel warf Posdorf der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Programm für die Hochschulen vor. Die Landesregierung versuche, zehn Millionen von den 47 Millionen Mark, die jährlich auf das Land entfallen müßten, von dem „Notzuschlag-auf-Zeit“ abzuzweigen, die das Land im vergangenen Jahr den Hochschulen gewährt habe. Dies werde die CDU nicht hinnehmen.

★

Integrierte Praxissemester, wie sie das Fachhochschulgesetz des Landes vorsieht, liegen bei der Ingenieurausbildung im Interesse der Betriebe. Dies ist die einhellige Auffassung sowohl der Vertreter einiger Spitzenverbände der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen als auch der Fachhochschulen im Land.

Zu einem Gespräch über die Bereitschaft der Wirtschaftsorganisationen, für die Einrichtung von Praxisplätzen für Ingenieurstudiengänge zu werben, hatte die CDU-Landtagsfraktion eingeladen.

Nach Auffassung der stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Christa Thoben, können durch die mit der Einrichtung von Praxissemestern notwendigerweise verbundene enge Kontaktaufnahme zwischen den Fachhochschulen und der Wirtschaft in unserem Land weitere konkrete Schritte für den Wissenstransfer gegangen werden. Übereinstimmend waren die Gesprächsteilnehmer — so der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Professor Dr. Horst Posdorf — auch der Auffassung, daß der Erlaß der Wissenschaftsministerin derart praxisfremd sei, daß er die konkrete Einrichtung von Praxissemestern eher behindere als fördere und deshalb unbedingt und schnellmöglich geändert werden müsse.

F.D.P.-Fraktion**Fachkongreß
Innere Sicherheit**

Die F.D.P.-Landtagsfraktion wird am 13. März 1989 einen öffentlichen Fachkongreß zum Thema **Innere Sicherheit** in Nordrhein-Westfalen durchführen.

Der Kongreß beginnt um 10 Uhr im Plenarsaal des Landtags und wird sich nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der F.D.P.-Landtagsfraktion, Dr. Achim Rohde, dem Vortrag „Ist die Innere Sicherheit gewährleistet?“ widmen. Als Referenten konnte die Fraktion den bekannten ARD-Korrespondenten Dagobert Lindlau gewinnen. Vor kurzem erst hat Dagobert Lindlau durch sein Buch „Der Mob, Recherchen zum organisierten Verbrechen“ großes Aufsehen erregt.

Im Anschluß an das Referat findet eine Diskussion mit dem Referenten und Klaus Steffenhagen (Landesvorsitzender GdP), Harald Thiemann (Landesvorsitzender PDB), Eike Bleibtreu (Landesvorsitzender BDK) und Dagmar Larisika-Ulmke, Innenpolitische Sprecherin der F.D.P.-Landtagsfraktion, statt. Die Diskussionsleitung wird Peter Lamprecht, Landeskorrespondent der „Welt am Sonntag“, übernehmen.

Am Nachmittag wird in drei Arbeitskreisen zu speziellen Fragen der Inneren Sicherheit diskutiert:

Arbeitskreis I: Gesetzgebung und polizeiliche Alltagsarbeit — Läßt die polizeiliche Alltagsarbeit noch eine vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung zu?

(Referent: Michael Kniessel, Polizeipräsident Bonn)

Arbeitskreis II: Privatwirtschaft und Sicherheitspolitik — Konkurrieren private Sicherheitsunternehmen mit der Polizei?

(Referenten: Harald Piro, Vorsitzender des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft NRW, und Hans-Jürgen Knoke, Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaftsschutz bei der IHK Düsseldorf)

Arbeitskreis III: Schutz des Eigentums in NRW — Verändert der Eierdieb-Erlaß das Unrechtsbewußtsein?

(Referent: Günter Steckhan, Polizeipräsident Hagen).

Am späten Nachmittag werden dann im Plenum des Kongresses die Arbeitsergebnisse bekanntgegeben. Das Schlußwort spricht Dagmar Larisika-Ulmke MdL.

Interessenten wenden sich bitte an die F.D.P.-Landtagsfraktion, Ulrich Marten oder Jürgen Simmer, Tel.: 0211/8842234 oder 8842242.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Drogenabhängige...

Fortsetzung von Seite 14

an, die im Vorfeld mehr zu leisten in der Lage sei als der Vollzug. Der Ausschuß bat den Justizminister für die Haushaltsberatungen 1990 ein Konzept einschließlich zusätzlicher möglicher Personalkosten zu unterbreiten, um dem Problem begegnen zu können.

Der Rechtsausschuß hatte die Landesregierung gebeten, einmal zu prüfen, ob zur Entlastung der Verwaltungsgerichte sogenannte Widerspruchsausschüsse, wie sie in Rheinland-Pfalz und Saarland bereits bestehen, in Nordrhein-Westfalen möglicherweise als Pilotprojekte eingerichtet werden könnten. Der Vertreter des Innenministeriums berichtete, daß die Prüfung unter den verschiedensten Aspekten durchgeführt worden sei und man im Innenministerium empfehle, eine Einführung von Widerspruchsausschüssen nicht durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Funktionalreform habe die Landesregierung eine Straffung des Verwaltungsgerichtsverfahrens favorisiert. Zum anderen sei eine Entlastung der Verwaltungsgerichte nicht wahrscheinlich. Die Kommunen befürchteten zusätzliche Sach- und Personalausgaben, und die Spitzenverbände hätten deshalb dringend von der Einführung abgeraten.

Über Strafverfahren gegen drei Richter und zwei Staatsanwälte wegen Betruges durch falsche Abrechnungen von Auslandsdienstreisen hatte der Justizminister bereits am 15. Oktober 1986 den Rechtsausschuß unterrichtet. Verschiedene Mitglieder äußerten nach der Information über den weiteren Verlauf des Verfahrens ihren Unmut darüber, daß bisher noch nicht einmal das Hauptverfahren eröffnet worden sei. Dem einzelnen Bürger könne man darüber hinaus nicht verständlich machen, so Dr. Klose und Friedrich Schreiber, daß die Richter und Staatsanwälte in ihren Funktionen tätig blieben, während in anderen Bereichen sofortige disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen würden.

Einen umfangreichen Bericht über den Rechtskundeunterricht an den Schulen in Nordrhein-Westfalen legte der Justizminister in Form einer Informationsbroschüre vor. Alle Fraktionen waren sich einig, daß eine Intensivierung des Rechtskundeunterrichts unbedingt erforderlich sei und der Justizminister sich gemeinsam mit dem Kultusminister dafür einsetzen sollte.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 50 07.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 2545, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Otti Hüls (CDU)

„Wir werden kämpfen für den Erhalt der Zeche Ibbenbüren, auch über 1995 hinaus“. Otti Hüls (46), CDU-Abgeordnete aus Ibbenbüren, formuliert diesen Satz mit Entschlossenheit, allerdings auch fast wie jemand, der laut in den Wald hineinruft, um so die eigene Angst zu verscheuchen.

Denn die Zukunft der Zeche Ibbenbüren ist wieder einmal mit Fragezeichen versehen, so viele waren es noch nie. Noch gar nicht lange ist es her, daß durch den Neubau eines Kraftwerks die drohende Zechenstilllegung verhindert werden konnte; die Zechengesellschaft Preussag mußte die Belegschaft von 8000 auf 5000 verringern. Daß die Weiterexistenz der Zeche Ibbenbüren jetzt wieder ins Gerede gekommen ist, liegt an den überdurchschnittlich hohen Subventionen, die für die niederflüchtige Anthrazit-Kohle erforderlich sind.

Trotzdem zeigt sich Otti Hüls zuversichtlich. Diese Zuversicht drückt sie in der Frage aus: „Kann es sich heute jemand politisch leisten, in Ibbenbüren die Zeche dichtzumachen?“ Sie jedenfalls glaubt das nicht, da die Einstellung der Kohleförderung für die Region zur Katastrophe werden könnte. Die CDU-Politikerin verweist darauf, daß das Durchschnittsalter der Ibbenbürener Bergleute bei 33 Jahren liegt, ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben also nur für sehr wenige in Frage kommt. Eine Zechenschließung würde nicht nur die 5000 Arbeitsplätze bei dem größten Arbeitgeber vernichten, sondern direkt oder indirekt auch weitere Tausende in den ohnehin strukturell schwach entwickelten Regionen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat der Kreis Steinfurt bereits den Strukturwandel in der Textilindustrie verkraften müssen, die Landwirtschaft befindet sich in einer Dauerkrise. Nach einer Stilllegung der Zeche verbliebe ein Elektrochemiewerk als einziger größerer Arbeitgeber in der 42000-Einwohner-Stadt Ibbenbüren. Die gute Verkehrsinfrastruktur mit dem nahen Flughafen Münster/Osnabrück, dem Mittellandkanal und Autobahnen könnte sich auf lange Sicht als positiver Faktor erweisen.

Bis dahin aber — und darüber läßt Otti Hüls nicht mit sich diskutieren — muß auf der Zeche Ibbenbüren weiter gefördert werden, im Interesse der Region und der dort lebenden Menschen. Deshalb sei es notwendig, über den Wärmemarkt den Absatz der Ibbenbürener Kohle zu sichern. Nicht nur der Staat, auch die Energieversorgungsunternehmen seien hier in besonderem Maße gefordert. Auch im Landesparlament setzt sich die CDU-Abgeordnete mit Nachdruck für die Ibbenbürener Kohle ein, obwohl Wirtschafts- und Strukturpolitik nicht ihre eigentlichen Arbeitsbereiche sind. Die ehemalige Apothekenhelferin, verheiratet mit einem Finanzbeamten und Mutter von zwei erwachsenen Söhnen, ist Mitglied in den Ausschüssen für

Arbeit und Soziales sowie für Jugend und Familie. Obwohl ihre Wurzeln in der Frauenpolitik liegen, hat sie die Entscheidung ihrer Fraktion mitgetragen, einen Frauenausschuß abzulehnen und stattdessen einen Unterausschuß des Ausschusses für Jugend und Familie zu fordern.

In die CDU ist sie 1970 eingetreten, als Reaktion auf die 68er Entwicklungen. Im damals noch bestehenden Kreis Tecklenburg gründete sie die Frauenvereinigung ihrer Partei. Bei ihrem Eintritt zählte der Kreisverband 92 weibliche Mitglieder, vier Jahre später waren es bereits rund 400. Der heutige — größere — Kreisverband Steinfurt hat insgesamt 7000 Mitglieder, darunter 1700 Frauen. Rückblickend stellt Otti Hüls fest: „Es war gar nicht so leicht, Frauen zu politischem Engagement zu bringen.“ Mittlerweile sei es fast selbstverständlich, daß die Zahl der CDU-Frauen in den Räten des Kreises Steinfurt sich bei der letzten Kommunalwahl um ein Drittel erhöht habe. Bei der bevorstehenden Kommunalwahl erwartet sie eine weitere Steigerung. Vor diesem Hintergrund hält sie eine Quotenregelung für einen ungeeigneten Weg. Radikale Lösungen entsprechen ohnehin nicht dem Naturell der CDU-Politikerin. So ist sie nicht Mitglied der CdL („Christen für das Leben“), obwohl sie die hohe Zahl der Abtreibungen für unerträglich hält: „Da muß etwas geschehen!“ Nach ihrer Auffassung jedoch keine Änderung des Paragraphen 218 StGB, sondern eine Verbesserung der Beratungspraxis. Es sei doch nicht hinnehmbar, daß in einem Wohlfahrtsstaat wie der Bundesrepublik über 80 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche aufgrund sozialer Indikationen vorgenommen würden. Bei der sozialen Indikation müßten nach ihrer Ansicht ähnlich scharfe Maßstäbe angelegt werden wie bei der medizinischen.

In fast 20 Jahren politischer Arbeit ist für private Interessen nur noch wenig Raum geblieben. Abwechslung bieten Reisen, um „andere Menschen und Länder kennenzulernen“. Für Otti Hüls ist auch dies mit Politik verbunden: In besonderem Maße interessiert sie sich für osteuropäische Länder. Ludger Audick

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 6. bis 14. März 1989

- 6. 3. **Werner Schumacher** (CDU), 57 J.
- 8. 3. **Horst Henning** (SPD), 52 J.
- 8. 3. **Willi Pohlmann** (SPD), 61 J.
- 9. 3. **Dr. Diether Posser** (SPD), 67 J.
- 12. 3. **Hans Jaax** (SPD), 56 J.
- 14. 3. **Dr. Bernhard Worms** (CDU), 59 J.
- 14. 3. **Manfred Böcker** (SPD), 49 J.

★
Dr. Manfred Dammeyer (SPD) ist vom Landtag als ordentliches Mitglied für das bisherige ordentliche Mitglied **Heinz Schleußer**, der das Amt des Finanzministers übernommen hatte, in den ständigen Ausschuß gemäß Artikel 40 der Landesverfassung gewählt worden. Das bisherige stellvertretende Mitglied **Christa Thoben** (CDU) wurde für den aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten **Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf** (CDU) ebenfalls als ordentliches Mitglied in den ständigen Ausschuß gewählt. Ihr Fraktionskollege **Werner Stump** (CDU) rückte als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuß nach. Alle Wahlen erfolgten auf gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. Der ständige Ausschuß hat laut Verfassung die Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung zu wahren, solange der Landtag nicht versammelt ist. Die gleichen Rechte stehen ihm zwischen dem Ende einer Wahlperiode oder der Auflösung des Landtags und dem Zusammentritt des neuen Landtags zu. In dieser Zeit hat er die Rechte eines Untersuchungsausschusses.

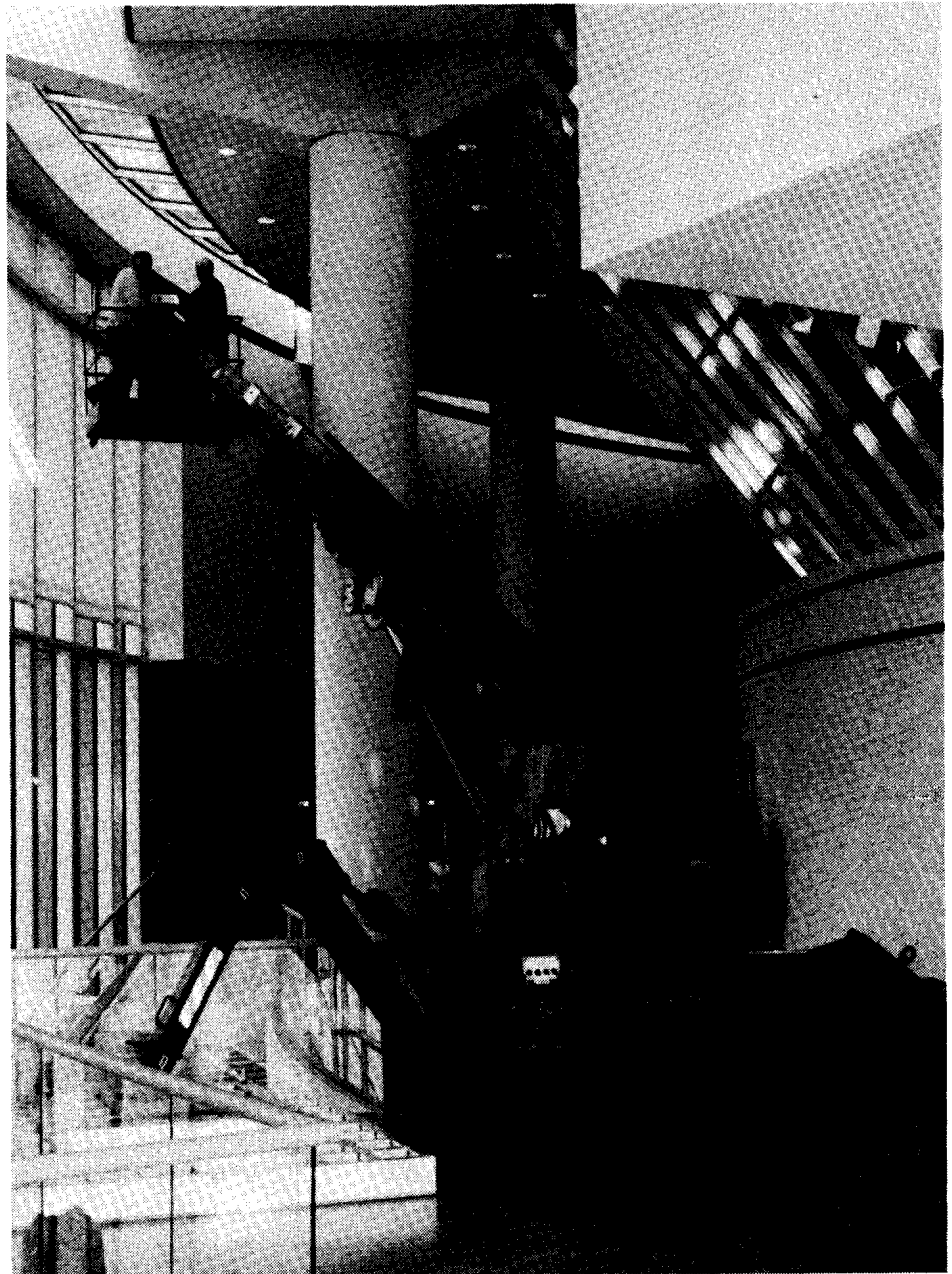
★
Rüdiger Goldmann, CDU-Abgeordneter, ist zum Vorsitzenden eines Sozialwerkes des Bundes der Vertriebenen zur Betreuung von Aussiedlern und Übersiedlern gewählt worden. Dieses Sozialwerk, eine Gründung des BdV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, will die deutschen Aussiedler sozial und kulturell fördern und ihnen bei der Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland Hilfe leisten. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer schulischen Laufbahn unterstützt werden. Darüber hinaus will das Sozialwerk Kontakte zu den in Osteuropa wohnenden Deutschen fördern.

★
Siegfried Jankowski, SPD-Abgeordneter aus Leichlingen, wurde jetzt von seiner Fraktion als Nachfolger von Hans Reymann (Düsseldorf) im Kuratorium Haus des Deutschen Ostens benannt. Jankowski ist am 6. Februar 1927 in Frankleben/Merseburg geboren worden und seit dem 29. Mai 1980 Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen.

★
Werner Wehmeier (SPD), bisher Abteilungsleiter in Detmold, ist von der Landesregierung als neuer Regierungsvizepräsident für die Region Ostwestfalen-Lippe berufen worden. Wehmeier hat die Nachfolge von Helmut Kauther angetreten, der in den Senat von Bremen überwechselte.

★
Robert Plötz, Direktor des Niederrheinischen Museums für Volkskunde und Kulturgeschichte in Kevelaer, erhält in diesem Jahr den Benediktpreis der Stadt Mönchengladbach.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Ein großes modernes Haus wie der neue Landtag mit seinen vielen Fensterflächen bedarf umfassender Wartung und regelmäßiger Pflege. Für diese Aufgaben steht eigens eine Hub-Arbeitsbühne zur Verfügung, mit der die Techniker auch den letzten Winkel unter den Verglasungen der Decken erreichen können. Dieses Gerät ist ein Einzelstück und eine Sonderanfertigung für das Landesparlament. Es kann bis zu 28 Metern ausgefahren werden und wiegt 3,6 Tonnen.

Foto: Schüler

Entlastungsvorschlag

Auf seiner Sitzung am 21. Februar hat der Ausschuß für Haushaltskontrolle unter dem Vorsitz von Walter Grevener (SPD) die Beratung des LRH-Berichts zur Landeshaushaltsrechnung 1985 abgeschlossen und dem Plenum empfohlen, die vom Ausschuß

festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Mißbilligungen zu bestätigen und der Landesregierung Entlastung zu erteilen. Der Antrag der CDU, diese Entlastung zu verweigern (die F.D.P. schloß sich an), wurde von der SPD abgelehnt.